

Lo Kapsel 2(22)
Zwölf Zeitlieder

von

Gottmann von Fallerleben.

Braunschweig, 1848.

Druck von F. W. Meinerke.

Preis 2 Gr.

3. Der Bürgermeister von Seckenheim.

Met. Als Adam, als Adam die Eva gesehn.

Der Amtmann, der Amtmann, der schmunzelt und spricht:
Ich bitt' euch, ihr Bauern, o wählt den doch nicht!

Weil's Bessere noch und Gescheitere giebt,
Die sind nur bei unsrer Regierung beliebt.

Doch wenn ihr nach unserem Willen nicht thut,
So geht es euch Bauern wahrhaftig nicht gut.

Es kann die Regierung euch Schaden gar viel,
Wenn ihr die Liberalen nicht laßt aus dem Spiel. —

Der Bürgermeister nicht lang sich besinnt,
Antwortet dem Amtmann geschwind wie der Wind:

„Herr Amtmann, Herr Amtmann, ei was Er auch spricht
„Von Nutzen und Schaden, das kümmert uns nicht.

„Wir wählen nach unserem Bauernverstand
„Zum Besten für uns und das Vaterland.

„Wir Bauern wir brauchen zu unserm Gedeih'n
„Nichts weiter als Regen und Sonnenschein.

„Und Regen und Sonnenschein gebt ihr uns nicht,
„Und Regen und Sonnenschein nehm't ihr uns nicht.“

Benedikt Noe und Dietmar Schmeiser

Johann Georg Hörner Sozialreformer, Bürgermeister und Revolutionär (1785-1873)

Das Lied von Hoffmann von Fallersleben, geschrieben am 14. November 1844, handelt von Bürgermeister Johann Georg Hörner aus Seckenheim. Zusammen mit dem „Lied der Deutschen“, unserer Nationalhymne, und zehn weiteren „Zeitliedern“ wurde es zur Zeit der badischen Revolution in Braunschweig bei F. M. Meinecke verlegt (Abb. 1). Es drängt sich die Frage auf: Was brachte den bekannten Dichter des Liberalismus dazu, ausgerechnet dem Bürgermeister des damals noch selbstständigen Ortes Seckenheim ein Lied zu widmen? Wer war dieser Politiker?

Ein Überblick über das Leben Johann Georg Hörners ist schnell gegeben: Er stammte aus einer altingesessenen, wohlhabenden Bauernfamilie und wurde am 9. Juni 1785 als Sohn von Martin und Elisabeth Hörner in Seckenheim geboren.¹ Von Beruf war er Landwirt. 1806 erhielt er ein Stück Land von der Gemeinde.² Am 24. Januar 1809 heiratete er Maria Barbara Volz. Die Ehe bestand nicht lange, da Maria am 12. Januar 1813 im Alter von nur 23 Jahren verstarb. Aus dieser ersten Ehe hatte Georg Hörner drei Kinder, von denen das erste, Georg Philipp, wenige Wochen nach der Geburt starb. Zwei Jahre nach Marias Tod heiratete er Albertina Bohrmann, die ihm fünf weitere Kinder schenkte.³ 1819 war er Mitglied des Seckenheimer Wahlkomitees, das die Wahlberechtigten für die Wahl zur Zweiten Kammer in Karlsruhe ermitteln sollte. 1849, nach der Niederschlagung der Revolution von 1848/49, wurde Hörner wegen seiner demokratischen Einstellung und seines politischen Engagements aus dem Amt entlassen. Den Rest seines Lebens verbrachte er in Seckenheim, wo er am 3. November 1873 starb.

Angesichts dieser Daten scheint sein Leben wenig bemerkenswert. Wie er die einzelnen Abschnitte seines Lebens jedoch gestaltete, verdient besondere Betrachtung.

Johann Georg Hörner wurde in eine unruhige und einzigartige Zeit hineingeboren. In seiner Kindheit wurde er Zeuge der Wirren der Französischen Revolution und der Machtausbreitung Napoleons. Er sah dessen Truppen als „Befreier“ nach Seckenheim kommen und als Besatzer mehrere Jahre lang

bleiben. Während der Befreiungskriege kamen die „Befreier“ dann aus der anderen Richtung, auch sie forderten wieder Mithilfe und Abgaben von der Bevölkerung.

In der Folgezeit entwickelten sich liberale Ideen. Es war eine Zeit im Spannungsverhältnis von Verfassungsgebung und Mitbestimmung einerseits sowie Repression und Restaurationspolitik andererseits. Der Liberalismus drang tiefer ein, bis in die untersten Schichten der Gesellschaft. Am Ende eines langen Prozesses stand schließlich eine neue Gemeindeordnung. Sie ermöglichte es Johann Georg Hörner, sich für seine Gemeinde einzusetzen, was er in seinen 17 Jahren als Bürgermeister tat.

Doch dem Höhepunkt der liberalen Bewegung folgte am Ende der 1840er Jahre die Katastrophe: Zunächst war Großherzog Leopold (Abb. 2 und 3) vertrieben worden. In Karlsruhe wurde das erste freie Parlament begründet, Freischärler zogen durchs Land, mehrmals wurde die Republik ausgerufen. Das Eingreifen der Preußen, die dem Großherzog zu Hilfe kamen, beendete die Revolution und den Traum von einer Demokratie in Baden. In seinem langen Leben erlebte Hörner all diese Umwälzungen nicht nur mit, sondern er beteiligte sich aktiv an ihnen. Im Folgenden sollen seine



Abb. 1 (gegenüberliegende Seite)
Hoffmann von Fallersleben Gedicht (unten) über Johann Georg Hörner, den Bürgermeister von Seckenheim, in den „Zwölf Zeitliedern“ (oben das Titelblatt)
Braunschweig 1848

Abb. 2
Großherzog Leopold I. von Baden (1790-1852)
Gemälde von Franz Xaver Winterhalter (1805-1873) 1831
Badisches Landesmuseum Karlsruhe
Foto: Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Johann Georg Hörner – Sozialreformer, Bürgermeister und Revolutionär (1785-1873)

Abb. 3
 Sophie Wilhelmine,
 Großherzogin von Baden
 (1801-1865)
 Porträt von Franz Xaver
 Winterhalter (1805-1873)
 1830
 Badisches Landesmuseum
 Karlsruhe
 Foto: Badisches Landes-
 museum Karlsruhe



Lebensphasen und seine Werke beleuchtet werden. Dabei stehen weniger die allgemeinen Rahmenbedingungen wie die napoleonische Herrschaft, die Entwicklung des Liberalismus oder die Revolution von 1848/49 im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Taten Hörners.

Die Quellenlage zu seiner Jugend bis zu seiner Wahl zum Bürgermeister von 1832 ist spärlich. Eine gute Grundlage bietet „Seckenheim: Geschichte eines Kurpfälzer Dorfes“ von Hansjörg Probst,⁴ denn die Geschichte von Johann Georg Hörner ist eng verbunden mit der Geschichte Seckenheims. Probst schildert anschaulich die Lebensumstände in Seckenheim.

Die badische Landesverfassung von 1818 legte den Grundstein für Jahrzehnte. In ihrer Folge entstand nach einem langen Prozess die Gemeindeordnung von 1831, auf deren Grundlage 1832 die ersten Gemeindewahlen stattfanden; Johann Georg Hörner wurde zum ersten Bürgermeister von Seckenheim gewählt. Um die Bedeutung dieser Wahl richtig zu würdigen, ist es unablässig, die lange Entwicklung hin zur Gemeindereform nachzuvollziehen; umfassend äußerte sich hierzu Paul Nolte in „Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800-1850“.⁵

Über Hörners lange Zeit als Bürgermeister erzählen die Quellen sehr viel mehr als über seine Jugend. Seine Unterschrift findet sich auf zahlreichen Akten im Stadtarchiv Mannheim - ISG und im Generallan-

desarchiv in Karlsruhe. Besonders zahlreich sind die Akten zum Streit mit dem Schwetzingen Bezirksamts um die Ablösung des Zehnten und die Verlegung des Seckenheimer Friedhofs. Die Akten aus seiner Bürgermeisterzeit verraten am meisten über seine Person, deshalb sollen sie ausführlich zitiert sein. An der Revolution von 1848/49 nahm Seckenheim freudig teil, und auch Johann Georg Hörner unterstützte die Revolutionäre, was ihn nach der Niederschlagung der Revolution sein Amt kostete. Akten hierzu finden sich wieder in den beiden genannten Archiven. Eine besondere Quelle, die hervorgehoben sein soll, bildet der „Nachlass Karl Wolber“ im Stadtarchiv Mannheim - ISG. Wolbers Zeitungsartikel über Johann Georg Hörner und die Revolution von 1848/49 in Seckenheim enthalten grundlegende Informationen, besonders weil er Zugang zu Akten hatte, die mittlerweile wegen Schimmelbefalls aus dem Stadtarchiv entnommen wurden oder verschollen sind.

Hörner als Bürgermeister

Ablösung des Zehnt in Seckenheim

Es gab in Seckenheim eine bereits im 18. Jahrhundert eingeführte Regelung zum Einsammeln des Zehnten, die vom Vorgehen anderer Gemeinden abwich. Anstatt den Zehnt durch herrschaftliche Zehntknechte, die die Ernte überwachten, eintreiben zu lassen, war man in Seckenheim dazu übergegangen, noch vor der Ernte den Wert aller Waren abzuschätzen. Dazu wurde nach dem aktuellen Marktpreis der Waren der erwartete Gesamtertrag des Dorfes hochgerechnet. Auf dieser Grundlage wurde der Zehnt versteigert. Der Höchstbietende zahlte dann die gesamte Summe direkt beim Domänenrärar, dem der Zehnt zustand, ein. Danach musste er seinerseits den Zehnten von den einzelnen Zehntpflichtigen eintreiben, was einen Spekulationsgewinn mit sich brachte, wenn die Ernte höher als erwartet ausfiel. Die großherzogliche Verwaltung war mit diesem Vorgehen zufrieden, da sie ihr Geld schnell und direkt erhielt und keine zusätzlichen Kosten für die Eintreibung hatte. Sie hatte zwar weiterhin das Recht, Zehntknechte nach Seckenheim zu schicken, machte davon aber keinen Gebrauch.⁶

Seckenheim beantragte 1833 die Ablösung des Zehnten. Nach §32 des Ablösegesetzes war vorgesehen, „die Getreidepreise der einzelnen Fruchtgat-

Benedikt Noe und Dietmar Schmeiser

tungen für jedes Jahr von 1818 bis mit 1832 [...] aus dem Durchschnitt der mittleren Marktpreise“⁷ zu bilden. Der in den 15 Jahren so entstandene Betrag wurde dann, abzüglich Steuern, mit 20 multipliziert, um die Ablösesumme zu bilden. Es ergab sich eine Ablösesumme von 79.630 fl, von der die Gemeinde, abzüglich des vom Staat übernommenen Viertels, 63.696 fl zu zahlen hatte.

Im Jahr 1834, in dem die letzte Zehntzahlung hätte stattfinden sollen, kam es aber bei dem für Seckenheim eigenen Verfahren zu Problemen. Bei der Versteigerung für die Rechte der Zehnteintreibung wurde der Schätzwert nicht erreicht. Wieso, ist nicht bekannt. Vielleicht lag es daran, dass ein Spekulationsgewinn aufgrund der genauen Schätzung kaum zu erwarten gewesen wäre. Daraufhin forderte das Domänenärar eine neue Versteigerung. Diese erbrachte auch fast den geforderten Schätzpreis, wurde aber trotzdem nicht anerkannt. So wurden von der Domänenkammer, „ohne die Gemeinde zu unterrichten, fremde Zehntknechte mit der Weisung auf unsere Gemarkung [geschickt], den Zehnten zusammenzutragen und nach Mannheim zu verbringen“.⁸ Der Steigerer, der den Zehnt in diesem Jahr ersteigert hatte und die Summe direkt in Mannheim begleichen wollte, wurde vom Domänenverwalter abgewiesen, der den Zehnt nun um jeden Preis selbst eintreiben wollte. In Seckenheim aber misslang die Aktion vollkommen: „50 Zehntpflichtigen ließen die Zehntfrucht einfach auf den Äckern liegen, andere fuhren wie gewohnt alles nach Hause.“⁹ Die Zehntknechte konnten den Zehnt nicht markieren und eintreiben, und die Bauern waren sich keiner Schuld bewusst. Daraufhin warf man der Gemeinde, vor allem der Gemeindeverwaltung, Betrug vor. Ja, man zweifelte sogar daran, dass in den voran gegangenen Jahren die Abgaben richtig abgeführt worden waren. Für die Gemeinde stellte dies einen Affront dar, da ein Gewohnheitsrecht, das seit „Menschengedenken“ bestand, gebrochen wurde, ohne dass dies auch nur angekündigt worden wäre. Schließlich hatte das Domänenärar selbst eine zweite Versteigerung angeordnet, war also über die Seckenheimer Praktiken bestens informiert und zufrieden damit. Bürgermeister Hörner und der Gemeinderat versuchten, sich mit allen Mitteln gegen die Vorwürfe zu verteidigen, stießen aber auf taube Ohren.

Mehrere Briefe wurden mit Bitte um Aufklärung versandt, brachten aber kein Ergebnis.¹⁰

Der Streit zog sich mehrere Jahre hin, bis die Domänenverwaltung 1839 schließlich eine neue Berechnung forderte. Diese neue Berechnung ergab jedoch eine Ablösesumme von 129.874 fl, also fast das Doppelte der vorherigen. Die Seckenheimer erkannten die Summe nicht an und weigerten sich, weiter auf dieser Basis zu verhandeln. Die Hofdomänenkammer in Karlsruhe schickte zur Vermittlung zwischen den beiden aufgebrachten Parteien eine unabhängige Kommission, die den Jahreszehnten erneut berechnen sollte. Das Ergebnis der neuen Berechnung von 1843 war eine Ablösesumme von 120.604 fl. Es kam aber trotzdem nicht zu einer Einigung.¹¹

Von Karl Wolber erfahren wir, dass Seckenheim im Prozess vom „persönliche[n] Freund Hörners, de[m] nachmalige[n] Führer der badischen Revolution, Advokat Hecker“¹² vertreten wurde. Von Itzstein half bei der Vermittlung zwischen den beiden Parteien. Mit ihm stand die Gemeinde ständig in Kontakt und hatte ihm sogar eine Vollmacht erteilt, mit der er stellvertretend für die Gemeinde mit dem Bezirksamt verhandeln konnte.¹³

Wiederholt schrieb Georg Hörner dem Bezirksamt mit der Bitte um Aushändigung einiger Akten, die für die Fertigstellung der geforderten Erklärung Seckenheims benötigt wurden, erhielt diese aber nicht. Als er auch nach dem 17. März immer noch keine Antwort hatte („Inzwischen läuft auch die unverlängerte Frist mit dem morgigen Tag ab, und damit wir uns keiner Versäumnis schuldig machen, wiederholen wir die frühere Bitte, uns die erbetene [Wort unleserlich] Abschrift zugehen zu lassen.“)¹⁴, schrieb er ein 27-seitiges Gutachten über den Fall, in dem er die Gemeinde ausdrücklich verteidigte und weiter eine gütliche Einigung anstrebte.

Außerdem prangerte er an, dass die Domänenverwaltung ihre eigenhändige, erste Berechnung von 79.630 fl widerrufen und eine fast doppelt so hohe Summe gefordert hatte, die offenkundig auf missgünstigen Annahmen beruhe und wieder nach unten korrigiert werden müsse. Als Vorschlag zur Güte schlug er eine Ablösesumme von 109.000 fl vor. Als Antwort kam wieder nur die Äußerung des Verdachts auf Unterschlagung. Darauf antwortete Hörner am 25. September 1843:¹⁵ „Das gibt uns

Johann Georg Hörner – Sozialreformer, Bürgermeister und Revolutionär (1785-1873)

zugleich das Recht zu bedauern, dass diese Behörde so leichthin an der Rechtlichkeit einer Bürgerschaft zweifelt. [...] Vorderamst wird niemand, selbst nicht die großherzogliche Domänenverwaltung für möglich halten, dass eine Gemeinde jährlich 629 angeblünte Morgen Feld verheimlichen und der Verzehntung entziehen könne, eine Gemeinde, die der Domänenverwaltung so nahe liegt, die eine geschlossene Gemarkung hat, die von den Beamten so oft besucht wird und den in der Nähe wohnenden Schätzern wohl bekannt war.“¹⁶

Gleichzeitig warf er der Verwaltung Willkür bei der Berechnung vor und forderte, nach dem Gesetz behandelt zu werden.¹⁷ „So will es das Gesetz, und als Bürger eines Staates, für welche dasselbe gegeben ist, dürfen wir verlangen danach gerichtet zu werden.“¹⁸

Anfang 1844 versuchte die Hofdomänenkammer in Karlsruhe erneut zu vermitteln, war aber nicht in der Lage, eine Kommission zusammenzustellen. Die Sache war inzwischen zu sehr diskreditiert, und alle berufenen Mitglieder lehnten ab. Noch während sie versuchte, eine Kommission zu bilden, hatte die Domänenkammer in Mannheim Klage gegen Seckenheim (Abb. 4) vor dem Hofgericht eingereicht. Eine Übereinkunft fand letztendlich am 29. Mai 1846 statt:¹⁹ „Das Ablösungskapital wird auf 100.000 fl festgesetzt. Der Zehntbezug fand 1839 letztmals statt. Das Ablösungskapital wird sonach vom 1.1.1840 an verzinst [gemäß des Ablösegesetzes zu 5%]. Zur Abtragung wird zunächst der Staatszuschuss von 20.000 fl an die Domänenkammer abgetreten. Der verbleibende Rest soll am 1.1.1846 vollständig abgetra-

Abb. 4
Mannheim-Seckenheim
am Ende des 19. Jahrhunderts
StadtA MA - ISG,
KF 035956



Benedikt Noe und Dietmar Schmeiser

gen werden.“²⁰ Aufgrund von Missernten und der Revolution 1848/49 fand die letzte Zahlung erst am 9. August 1851 statt. Der Streit war mit dieser Einigung nach sieben Jahren beigelegt.²¹

In Seckenheim wurde das auf Gewohnheitsrecht beruhende alte Verfahren nicht anerkannt. Die Verantwortlichen hatten dieses jahrelang toleriert. Jetzt überkompensierten sie ihr vorheriges Verhalten, das, bei genauem Hinsehen, wohl als zu „gemütlich“ bewertet wurde. Der Ärger blieb an der Gemeinde hängen, die lediglich der Einfachheit halber das bisher abgesegnete System entwickelt hatte. Bürgermeister Hörner stand für die Gemeinde ein und wehrte sich, zusammen mit dem Gemeinderat, gegen das als Willkür empfundene Verhalten der Domänenverwaltung und den Vorwurf der Unterschlagung. Es ist sicher auch ihm und seinen zahlreichen Briefen zu verdanken, dass es letztlich zu einer gütlichen Einigung kam und der Staat sich nicht mit Gewalt durchsetzen konnte. Hörner pochte auf das Gesetz und weigerte sich, Beschlüsse der Verwaltung einfach hinzunehmen, wenn diese die Interessen und vor allem die Rechte der Gemeinde einschränkten.

Verlegung des Friedhofs

Der zweite, sehr umfangreiche und gut dokumentierte Streit zwischen Seckenheim mit seinem Vertreter Georg Hörner und der Regierung ging um die Verlegung des alten Friedhofs an seine heutige Stelle. Er entbrannte 1838 und zog sich mehrere Jahre hin. Auch nach der endgültigen Verlegung weigerten sich die Seckenheimer, ihn zu benutzen und zu pflegen und mussten mehrfach vom Bezirksamt dazu ermahnt werden. Der Streit lief mitten in die Vorurruhen der 48er Revolution hinein und bietet einen guten Einblick in die Gegensätze zwischen der Gemeinde, die auf ihrem Recht beharrte, und der Regierung, die an ihrer Entscheidung festhielt.

Der Bestand im Generallandesarchiv in Karlsruhe zur Verlegung des Friedhofes umfasst über 100 Aktenseiten, die das Hin und Her zwischen Gemeinde, Bezirksamt und Regierung festhalten. Hansjörg Probst hat diese Akten bereits ausführlich ausgewertet.²²

Alles begann mit einer Rechtsverordnung vom 6. Dezember 1838. Zur Vorbeugung gegen Seuchen verordnete die Gesundheitsbehörde, dass alle dörf-

lichen Friedhöfe, die bislang immer um die oder hinter der Kirche angelegt worden waren, geschlossen und außerhalb des Ortes neu angelegt werden sollten. Die Mindestentfernung vom letzten Haus der Gemeinde sollte dabei 240 Meter betragen. Wegen der vorherrschenden Südwestwinde sollten die neuen Friedhöfe zudem, wenn möglich, nord-östlich der Gemeinden liegen. Um für ausreichend Platz zu sorgen, sollten sie weiterhin eine Fläche von 300 m² pro 100 Einwohner umfassen.

In Seckenheim brachte diese Verordnung zunächst keine großen Änderungen mit sich. Man war der Ansicht, dass der Friedhof durch Kirche (Abb. 5) und Friedhofsmauer genügend vom Großteil des Dorfes abgetrennt sei. Außerdem waren wegen der frischen Neckarluft noch keine durch den Friedhof verursachten gesundheitlichen Probleme aufgetreten. Bis auf die neuen Größenbestimmungen war man der Meinung, dass alle Anforderungen bereits auf den alten Friedhof zutrafen. Um der gewachsenen Einwohnerzahl von nunmehr 1.900 Personen gerecht zu werden, entschied man sich lediglich, den Friedhof durch den Ankauf zweier Grundstücke zu erweitern. Am 11. März 1840 wurden die Erweiterungspläne dem Bezirksamt in Schwetzingen vorgelegt. Das Amt lehnte sie ab, indem es die gerade noch ausreichende Erweiterung des alten Friedhofs bemängelte, die aber bei weiterem Wachstum der Gemeinde bald zu gering sein würde. Das Bezirksamt bestand auf einer Verlegung des Friedhofs.

Dies wollte jedoch niemand in der Gemeinde, zumal eine Verlegung nicht nötig erschien, und so wurden Pläne für eine noch umfangreichere Erweiterung ausgearbeitet. Das Amt hingegen war für keine weiteren Alternativen offen und lehnte auch die neuen Pläne ab, mit der Begründung, wegen des leicht tonigen Bodens der weiteren Grundstücke seien nun mindestens 5.400 m² erforderlich, also knapp 500 mehr. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Belegungsdauer der Gräber von 18 Jahren zu kurz sei. Die Seckenheimer fühlten sich nicht ernst genommen und wollten solcher Kompromisslosigkeit nicht einfach nachgeben, so wurde kurzerhand nichts weiter unternommen. Ein gutes Stück Dickköpfigkeit mochte auch dazu beigetragen haben.

Die nächsten zwei Jahre schien die neue Friedhofsverordnung wie vergessen. Den Seckenhei-

 Johann Georg Hörner – Sozialreformer, Bürgermeister und Revolutionär (1785-1873)



Abb. 5
Die Hauptstraße in
Mannheim-Seckenheim
mit Blick auf das Rathaus
1898
StadtA MA - ISG,
KF 021902

mern genügte der alte Friedhof weiterhin, so dass ein neuer gar nicht mehr zur Sprache kam. Und von Seiten des Bezirksamtes hatte man es wohl einfach vergessen.

Die Regierung des Unterrheinkreises in Mannheim, die nächsthöhere Stelle über dem Bezirksamt, bemerkte 1842 schließlich den Stillstand und forderte das Bezirksamt auf, die Friedhofsverlegung in Seckenheim voranzutreiben. Gleichzeitig tadelte es die Gemeinde und ordnete Vollzug an. Angesichts dieses Drucks wurden vom Gemeinderat schließlich zwei Plätze außerhalb der Gemeinde für eine mögliche Verlegung ausgesucht und die Pläne dem Amt vorgelegt. Der erste Platz lag in dem Gewann „hinter den Dorfgärten“, das rund 120 m vom Dorf entfernt war. Er wäre die Gemeinde teuer gekommen, da das Gelände

vollkommen in Privatbesitz war. Einer der Besitzer war Bürgermeister Hörner. Das zweite mögliche Gelände lag auf dem „Bernauer Buckel“, dort, wo der heutige Friedhof letztlich liegt. Es war bereits in Gemeindebesitz und stand insofern günstig zur Verfügung. Es war mit 1.000 m Entfernung vom Ort aber ein ganzes Stück weiter weg als der erste Platz.

Als nächsten Schritt mussten die beiden Ortspfarrer Stellung zur Verlegung nehmen. Das geschah Anfang 1843. Der katholische Pfarrer stimmte unter wenigen Auflagen zu. Der evangelische Pfarrer Müller jedoch wollte den Friedhof überhaupt nicht verlegen. Er fürchtete, dass die Teilnahme der Gemeinde an den Beerdigungen wegen des weiten Wegs und des dadurch verursachten Zeitaufwands stark abnehmen würde. Die Meinung des Pfarrers machte in der Gemeinde großen Eindruck und überzeugte die Bürger, sich für die Erweiterung des Friedhofes auszusprechen, wenn keine Wahl bliebe, dann wollten sie wenigstens die ortsnähere erste Variante.

Am 9. März 1843 fand ein Ortstermin in Seckenheim statt, bei dem mehrere Vertreter des Bezirksamts die Plätze besichtigen und die Sache schnellstmöglich entscheiden sollten. Obwohl in Gesprächen mit dem Gemeinderat und den Geistlichen klar zum Ausdruck kam, was die Seckenheimer bevorzugten, empfanden die Vertreter des Amtes den Platz auf dem Bernau für „vollkommen tauglich“ und die Entfernung für alle Einwohner zumutbar. Bürgermeister und Gemeinderat befanden sich nun in einer schwierigen Lage. Das Bezirksamt bevorzugte klar das Gelände auf dem Bernauer Buckel. Die Seckenheimer Bürger hielten jedoch immer noch an einer Erweiterung des alten Friedhofes fest.

In einem Brief an das Bezirksamt hatte der Wortführer des Bürgerausschusses und späteres Mitglied des Gemeinderats Mathias Eder bereits vorher den Willen der Bürger dargelegt, ohne aber Gehör zu finden. Vielmehr wurde er vom Amt dafür sogar als „geistesschwach und irrenhausreif“ bezeichnet. Georg Hörner trat für die Gemeinde ein und einigte sich mit dem Gemeinderat darauf, als Kompromiss für die Bürger den ortsnahen Platz „hinter den Dorfgärten“ gegenüber dem Bezirksamt zu vertreten, obwohl diese Möglichkeit die Gemeinde 4.800 Gulden gekostet hätte. Trotz der hohen Summe war die

Benedikt Noe und Dietmar Schmeiser

Gemeinde zur Entrichtung der Mehrkosten bereit, was sie mit einer ausführlichen Auflistung der notwendigen Gelände und einer entsprechenden Stellungnahme bekundete. Das Bezirksamt ließ jedoch nicht mehr mit sich reden und verwarf jeglichen Kompromissvorschlag. Dies geschah mit einer übermäßigen Arroganz gegenüber der Gemeinde und den Bürgern, denen es reine Bequemlichkeit vorwarf. Am 15. Mai 1843 teilte es dem Bürgermeister schließlich den Beschluss mit, den Friedhof auf dem Bernauer Buckel neu anzulegen, und ordnete sofortigen Vollzug an. Das ließ sich die Gemeinde nicht so einfach gefallen und machte von ihrem seit 1833 bestehenden Recht Gebrauch, Widerspruch gegen Regierungsbeschlüsse einzulegen. Am 12. Juni 1843 legte der Gemeinderat unter der Leitung von Georg Hörner den Willen der Gemeinde gegenüber der Regierung des Unterrheinkreises in Mannheim dar und verteidigte die Pläne, den Friedhof auf den Platz „hinter den Dorfgärten“ zu verlegen.

„Auf den Grund bisheriger in rubricirtem Betreff gepflogenen Verhandlungen, bei welchen sich die Nothwendigkeit der Anlegung eines neuen Friedhofs in hiesiger Gemeinde heraus stellte, hat man zum Behelf einer Vereinbarung über die Wahl des hierzu zu verwendenden Platzes einen Situations-Plan fertigen lassen und solchen mit dem Antrag, daß unter den vorgeschlagenen Plätzen der mit der No. 3 [gemeint ist der Platz hinter den Dorfgärten] bezeichnete zur Benutzung für fraglichen Zweck genehmigt werden möge, dem Großherzoglichen Bezirks-Amte Schwetzingen zur Einsicht und gefälligen Entscheidung vorgelegt. Hierauf ist von dieser respectiven Behörde der in Abschrift anliegende Beschluß No. 6743 erlassen worden, daß der neue Gottesacker auf dem Projectionsplatz No. 2 [auf dem Bernauer Buckel] anzulegen sei. Durch diese Verfügung sahen sich die Unterzeichneten veranlaßt, Namens der Gemeinde diese Angelegenheit im Wege des Recurses an hochlöbliche Regierung zu bringen, und bei Hochderselben um hochgefällige Entscheidung ehrerbietigst anzustehen.

Zu unserem Antrag, daß die Begräbnisstätte auf dem Platze No. 3 eingerichtet werde, bestimmen uns Gründe, welche uns so wichtig scheinen, daß wir glauben, es werde nur eine einfache Darlegung derselben bedürfen, um die Ansicht zu rechtfertigen, daß diesem Platze der Vorzug vor allen

übrigen und namentlich auch vor dem sub. No. 2 einzuräumen sei. Es seie uns erlaubt dieselben hier vorzutragen, und damit den an Großherzogliches Bezirks-Amt einfach gestellten Antrag ausführlich zu motivieren.“²³

Der Einspruch brachte wenig. Nach Anhörung des Bezirksamts in Schwetzingen wies die Kreisregierung den Widerspruch zurück und ordnete an, dass spätestens im Frühjahr 1844 die Beerdigungen auf dem neuen Friedhof stattfinden sollten. Die Friedhofsverlegung entwickelte sich nun mehr und mehr zu einer Machtprobe zwischen Bürgerwillen und Staatswillen, denn so einfach gaben sich die Seckenheimer nicht geschlagen. Zwei Wochen später, am 26. Juli 1843, legten sie erneut Widerspruch an nächst höherer Stelle, dem Innenministerium in Karlsruhe, ein. Die Gemeinde gab an, dass man sich durch Behördenentscheidungen „beschwert fühle“. Aber auch das half nichts. Erneut wurde das Bezirksamt angehört, das die Seckenheimer weiterhin nicht ernst nahm und sich über sie lustig zu machen schien: „Alles nur Bequemlichkeit, weshalb auch die beiden Geistlichen die Rekurschrift unterschreiben, denen es wahrscheinlich am liebsten wäre, wenn man die Leichen nach alter Sitte noch in der Kirche begraben dürfte. Die Seckenheimer übrigens müssen immer Opposition bilden, hinsichtlich der Lebenden wie der Todten!“²⁴ Daraufhin verwarf auch das Innenministerium in Karlsruhe den Einspruch als unbegründet und befahl Vollzug. Das löste in der Gemeinde einen Sturm der Empörung aus. Mathias Eder organisierte eine Gemeindeversammlung, an der 308 Stimmbürger teilnahmen, die den Platz auf dem Bernau ablehnten. Sie forderten einstimmig eine weitere Rekurschrift an das Staatsministerium in Karlsruhe, also an den Großherzog selbst. Bürgermeister und Gemeinderat hielten sich offiziell zurück, sie unterschrieben nicht. Es fanden sich aber fünf andere Mitglieder der Familie Hörner auf der Liste. Diese inoffizielle Aktion stellte den letzten Versuch der Gemeinde dar, sich gegen die Behörden zu wehren. Man rebellierte nicht gegen die Verordnung an sich. Lediglich die Wahl des Platzes, der für die Friedhofsbestimmungen keinen Unterschied bedeutete, wollte man erreichen. Eder bat im Auftrag der Gemeinde den bekannten Mannheimer Anwalt Alexander von Soiron, der liberaler Landtagsabgeordneter und

Johann Georg Hörner – Sozialreformer, Bürgermeister und Revolutionär (1785-1873)

während der Revolution 1848 auch Mitglied der Nationalversammlung war, um Hilfe bei der Ausarbeitung des Einspruchs.

Am 20. Dezember 1843 überbrachte eine kleine Delegation im Auftrag der Seckenheimer Bürger den neuen Widerspruch dem Bezirksamt. Auch sie wurde abgewiesen und nach Hause geschickt. Das zehnteilige Schreiben samt der Unterschriftenliste mit 308 Unterschriften wurde aber einbehalten. Wenig später wurden Mathias Eder und von Soiron mit je fünf Gulden Strafe belegt, wegen der unrechtmäßigen Versammlung und Unterschriftensammlung. Gleichzeitig wurden auch Bürgermeister und Gemeinderat mit je fünf Gulden Strafe belegt, weil sie mit der Verlegung des Friedhofes noch immer nicht begonnen hatten. Sie hatten natürlich erst das Ergebnis der Bürgeraktion abwarten wollen, bevor sie Weiteres unternahmen.

Der amtliche Renovator Karl wurde daraufhin damit beauftragt, die Vermessung und die Ausarbeitung der Pläne für den Platz auf dem Bernau durchzuführen. Als er sich aber zwei Monate für seine Arbeit Zeit ließ, wurden Gemeinderäte und Bürgermeister erneut mit einer Strafe von einem Gulden und 30 Kreuzern belegt, weil sie für die erneute Verzögerung verantwortlich gemacht wurden. Im März wurde der Plan endlich fertig und dem Schwetzingen Bezirksamt überbracht. Nach einem Monat Bearbeitungszeit wurde er als unbrauchbar zurückgewiesen und ein neuer Plan gefordert, der innerhalb einer achttägigen Frist eingereicht werden sollte. Daraufhin wandte sich die Gemeinde an den amtlichen Bauinspektor in Mannheim, der sich ebenfalls zwei Monate Zeit ließ. Diesmal meldete Hörner den erneuten Verzug direkt beim Bezirksamt und wies darauf hin, dass die Gemeinde keine Schuld daran hatte. Immerhin wurde der neue Plan dann vom Bezirksamt angenommen, und so begannen am 23. Juli 1844 die Arbeiten am neuen Friedhof auf dem Bernau.

Auch wenn der offizielle Streit um die Verlegung beendet war, waren die Seckenheimer doch nicht so richtig glücklich mit ihrem neuen Friedhof und der Leichenhalle. „Sie sieht aus wie ein Gefängnis – ein finsternes schwerfälliges Gebäude“²⁵, hatte Hörner sie noch im September 1844 beschrieben. Die Folge war, dass der neue Friedhof nicht benutzt wurde, was das Gesundheitsamt erst zwei Jahre später

bemerkte. Auf nochmalige Anordnung des Bezirksamtes meldete Bürgermeister Hörner schließlich am 30. September 1846: „Dem hochlöblichen Bezirksamte zeigen wir hiermit gehorsamst an, daß der neue Friedhof seit Montag, den 28.9. eingeweiht und eröffnet, dagegen der alte Friedhof geschlossen worden ist, somit [...] ihre Erledigung gefunden hat.“²⁶

Mit der Eröffnung des neuen Friedhofes am 28. September 1844 war der Streit nun wirklich beendet. Aus einer einfachen, landesweiten Verordnung war in Seckenheim ein ausufernder Machtkampf zwischen Gemeinde und Staat erwachsen, bei dem die Interessen der Gemeinde vom Staat ignoriert wurden und die Seckenheimer Bürger ihrerseits Sturheit bewiesen und auf ihrer Selbstbestimmung bestanden hatten. Nicht zuletzt durch solche Vorfälle verbreiteten sich in der Gemeinde revolutionäre Strömungen. Die vom radikal liberalen Mathias Eder organisierte Bürgerversammlung gibt dem Ausdruck. Auch die Hilfe des liberalen Anwalts von Soiron zeigt die Richtung, in die Seckenheim sich bewegte. Bürgermeister Hörner verstand es wieder einmal, sich für die Gemeinde einzusetzen. Zusammen mit dem Gemeinderat hatte er Kompromissvorschläge ausgearbeitet und sich der Regierung bis zur höchsten Instanz entgegengestellt. Dabei kam ihm das Widerspruchsrecht von 1833 sehr gelegen.

Studiengeld für den Tierarzt Bechthold

1833 ermutigte Georg Hörner den Seckenheimer Joseph Bechthold, Tiermedizin zu studieren. Die Gemeinde war schon lange daran interessiert, einen eigenen Tierarzt zu haben, der Seuchen vorbeugen und die Gesundheit des Viehs sicherstellen sollte. Mit diesem Wunsch stand die Gemeinde jedoch noch weitgehend alleine da. Joseph Bechthold war kein vermöglicher Bürger und konnte sich das Studiengeld nicht leisten. Hörner bezahlte ihm daraufhin die Studiengelder, die jährlich 200 fl betragen, auf Gemeindegeldern.²⁷ Erst einige Jahre später wurde man im Landtag auf den Nutzen der Veterinärmedizin aufmerksam. In einem Rundschreiben des Ministeriums des Innern wollte man von den Gemeinden wissen, welche Maßnahmen zur Vorbeugung von Seuchen bereits praktiziert würden. Seckenheim antwortete, dass bereits seit einigen Jahren der Tierarzt Bechthold, der auf Gemeindegeldern

Benedikt Noe und Dietmar Schmeiser

sten studiert habe, als Tierarzt praktiziere. Gemessen an den Antworten anderer Gemeinden war Seckenheim damit sehr fortschrittlich. Ab 1844 wurde das Gehalt Bechtolds dann vom Staat zu einem Drittel bezuschusst. Zwei Drittel der 220 fl Jahresgehalt wurde von der Gemeinde erbracht.²⁸ Hörner hatte mit seiner Förderung des begabten, aber unvermögenden Bechthold seine soziale Ader bewiesen. Die Gemeinde hatte großen Nutzen durch einen eigenen Tierarzt. Außerdem zeigte es seinen Reformwillen zum Wohle der Gemeinde. Hörner erkannte die Notwendigkeit eines Tierarztes und handelte, auch wenn er damit zunächst alleine dastand.

Förderung des Wohnungsbaus für ärmere Bürger

Ein weiterer Missstand, den Bürgermeister Hörner gleich nach seiner Wahl anging, war die Wohnungsnot in Seckenheim. Sie traf besonders die ärmeren Bürger und Tagelöhner, die sich ihre Miete kaum mehr leisten konnten. Deshalb beschlossen Gemeinderat und Bürgerausschuss 1833 einstimmig „einen Theil des Gemeindeplatzes von den s.g. Hohen Gärten [...] den Wohnungsbedürftigsten Einwohnern zu Erbauung ihrer Wohnungen gegen Erlegung einer Summe von 50 fl. [...] als Eigenthum zu überlassen“.²⁹ Die Oberdirektion für Wasser- und Straßenbau unterstützte das Vorhaben gegenüber dem Bezirksamt, sodass es schnelle Zustimmung fand.³⁰

Rodung des Eichwaldes für Tagelöhner

Zwischen den Jahren 1847 und 1854 wurden die Gewanne „Alteichwaldstücke“ und „Neueichwaldstücke“ abgeholzt, um Ackerland für Tagelöhner zu schaffen. Das so gewonnene Land wurde ebenfalls Tagelöhnern und Landlosen als Allmendland zur Bebauung und landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. So entstanden Heckerstücke, Heckerbrunnen und Revolutionsstücke. Die Bezeichnungen hielten sich nach der Revolution nicht lange und erschienen nicht auf den offiziellen Gemarkungskarten. Die Namen spiegeln aber die Beliebtheit des Revolutionärs in Seckenheim wider.³¹ „Daß das Volk diese Tat verstand und durchaus politisch richtig einordnete, zeigt die Bezeichnung „Heckerstücke“ für diese Äcker.“³² Hecker war an den Vorgängen in Seckenheim nicht beteiligt. Dass die Seckenheimer die neuen Flurstücke nach ihm benannten, deutet darauf hin, dass sie den Ini-

tiator dieser Aktion, Bürgermeister Hörner, zu dieser politischen Richtung rechneten.

Fischwasser zu Allmendland

Im Winter 1848/49, in einer Phase der Revolution ohne offene Auseinandersetzungen, in der sich die revolutionären Kräfte aber im ganzen Land vermehrten, kam es auch in Seckenheim zu Unruhen. „Arme Leute rotteten sich zusammen, zogen vor die Häuser reicher Bauern und forderten Land. Diese drohten mit Gewehren aus den verrammelten Häusern.“³³ Andere verlangten das Fischwasser im Backofenwörth zu enteignen, welches bislang von der aerarischen Domänenverwaltung verwaltet wurde. Bürgermeister Hörner erklärte es zur Gemeindeallmende und teilte es ihnen zu. Als die Domänenverwaltung davon erfuhr, forderte sie in einem Beschluss vom 22. Dezember 1848, die Fischerei in den genannten Teichen zu unterbinden und unter Strafe zu stellen.³⁴ Georg Hörner sah die Gemeinde dieses Mal aber mehr im Recht als je zuvor. Seiner Antwort vom 13. Januar an das Bezirksamt ist die revolutionäre Stimmung, die in Seckenheim herrschte, förmlich abzulesen. Von der zurückhaltenden Sprache der bisherigen Korrespondenz ist nichts mehr geblieben. Der sowieso sehr angespannte Zustand gab ihm womöglich noch mehr die Möglichkeit, Druck auf die Verwaltung auszuüben.

„Die Großherzogliche Domänenverwaltung Mannheim hat kein eigenthümliches Fischereirecht in den Teichen und Schleußgräben der aerarischen Backofenwiesen hiesiger Gemeinde, sondern nur ein Regalrecht in öffentlichen Flüssen. Hat die Großherzogliche Domänenverwaltung früher dieses Recht willkürlich auf diese in Frage stehende[n] Theiche, welche sich durch die Überschwemmung des Rheins ergeben haben, dem ungeachtet aber deshalb nicht zum öffentlichen Flussgebiet gehören, ausgedehnt, so kann dieselbe, bezüglich des Gesetzes über die aufgehobenen Feudalrechte und der speziell erschienenen Bekanntmachung im Verordnungsblatt pro 1848 No. 22. über die Ausübung der Fischereien, ein solches Recht in solchen fremder Gemarkung nicht mehr ausüben, und hat dasselbe hiesiger Gemeinde als ihr Gemarkungsgebiet gehörig zur Verpachtung zu überlassen, wie solches bereits geschehen ist. Unter dieser Sachlage finden

 Johann Georg Hörner – Sozialreformer, Bürgermeister und Revolutionär (1785-1873)

wir uns nicht veranlasst von der Begebung jenes Fischereirechts und die Pächter von der Ausübung ihrer gepachteten Fischerei abzugehen, ersuchen vielmehr hochlöbliche Bezirksamt, die Großherzogliche Domänenverwaltung Mannheim und ihren ungeeigneten Antrag gefällig abweisen zu wollen.“³⁵

Lange scheint die Gemeinde jedoch nicht die Oberhand behalten zu haben. Nach der Revolution wurden die Besitzverhältnisse wieder umgekehrt, „dem Ansinnen dieser Bauern wurde durch das Bezirksamt rasch entgegengetreten“.³⁶

Bürgermeister Hörner hat in dieser Sache ein sehr hohes Maß an Einfühlungsvermögen und taktischem Geschick bewiesen. Die Aufständischen forderten das Fischwasser. Indem Hörner es ihnen als Allmende übertrug, hat er ihre Forderung erfüllt, größere Ausschreitungen verhindert und gleichzeitig blieb das Land im Besitz der Gemeinde. Seit seinen frühen Jahren als Bürgermeister hat er die sozialen Bedürfnisse der Bürger seiner Gemeinde erkannt und darauf angemessen reagiert: 1833 Schaffung von Bauland, ab 1847 Rodung des Waldes für Ackerland für Tagelöhner und nun die Regelung im Streit um das Fischwasser.

Probleme als Bürgermeister

Johann Georg Hörner wurde von 1832 bis zu seiner Amtsenthebung 1849 immer wieder neu als Bürgermeister gewählt, was für seine Amtsführung und sein Ansehen in der Gemeinde spricht. Lediglich zwei Unstimmigkeiten während seiner Amtszeit finden sich in den Akten. Der erste Disput beschreibt ein Zusammenprallen zwischen Georg Hörner und Mathias Eder, das zu einem Verfahren wegen Ehrenkränkung des Bürgermeisters führte. Der zweite bezieht sich auf eine direkte Kritik an seiner Amtsausübung als Bürgermeister vonseiten des Gemeinderats von 1847.

Ehrenkränkung

Die Akten von 1843 zur Klage Georg Hörners gegen Mathias Eder wegen Ehrenkränkung sind sehr spärlich. Dennoch soll der Vorfall nicht übergangen werden. „Klage des Bürgermeister Hörner zu Seckenheim [gegen] Mathias Eder daselbst wegen Ehrenkränkung in Ausübung des Dienstes betfd. [betreffend]“³⁷

Ausschlaggebend war das Vorhaben „der Gemeinde“, einen neuen Wasserbehälter zur Förderung der

Landwirtschaft in der „Feldheide“ anzulegen. Dazu sollte ein neuer Weg angelegt werden, für den für die Gemeinde Land angekauft werden sollte. Eder war zwar für die Anlegung des Wasserbehälters, aber gegen den Ankauf von Land zum Bau eines Weges. Direkt zu Beginn der allgemeinen Diskussion, noch bevor es zur Abstimmung kam, erhob er sich und hielt einen Vortrag gegen das Vorhaben. Hörner schrieb dazu: „Ja! Derselbe ging in diesem Vortrag soweit, das er den Gemeinderath aufforderte, seinen gefassten Beschluss [...] fallen zu lassen und nicht zur Abstimmung zu bringen, indem die Gemeinde diesen Weg nicht haben wolle.“³⁸

Nachdem man ihn darauf hingewiesen hatte, dass er nicht als Repräsentant der Gemeinde, sondern nur als Mitglied der Versammlung anwesend war und daher der Gemeinderat nicht davon abweichen würde, die Versammlung zu befragen, wollte man zur Abstimmung schreiten. Daraufhin erklärte Eder, dass die Gemeinde nicht für den Gemeinderat da sei, sondern der Gemeinderat für die Gemeinde, und außerdem „erlaube sich der Bürgermeister in seiner Amtsführung erstens Eigenmächtigkeiten, die ihm nicht zustehen [...]“.³⁹ Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.⁴⁰

Rücktrittsgesuch

1847 kam es aus unbekanntem Gründen, wahrscheinlich wegen eines persönlichen oder politischen Zwists, zu Gegensätzen im Gemeinderat, woraufhin zwei Mitglieder ihr Amt niederlegten. Nach den Nachwahlen erklärten die beiden neuen Gemeinderäte, ihr Amt erst annehmen zu wollen, wenn künftig alle Verhandlungen öffentlich sein würden. Dies zeigte großes Misstrauen gegenüber dem Bürgermeister. Bürgermeister Hörner stellte daraufhin eine Art Misstrauensantrag im Gemeinderat, indem er im Februar 1849 sein Entlassungsgesuch beim Rat einreichte. „So ich das Bewußtsein habe, seit meiner Amtsführung stets redlich und in jedwedem Besten, so weit es in meinen Kräften stand, gehandelt zu haben, auch nach meiner Ansicht alle Handlungen innerhalb der Schranken der Gesetze und Verordnungen vollzogen zu haben, was mir nach den obigen Verhandlungen nicht zugestanden wird vielmehr mich künftig mehr vorschriftsmäßig und meiner Funktion, besonders mit Rücksicht der Mitwirkung des Gemeinderaths

Benedikt Noe und Dietmar Schmeiser

zu bewegen, so [...] ersuche [ich] den Gemeinderath unter Zuzug des Bürgerausschusses über meine Entlassung verfügen zu wollen [...].“⁴¹

Das Gesuch sorgte für einige Aufregung im Gemeinderat, soweit wollten seine Gegner dann doch nicht gehen. In einer Bittschrift ersuchten sie ihn, bis zum Ende seiner Amtszeit 1851 zu bleiben. In der folgenden Beratung und Abstimmung wurde sein Gesuch dann offiziell abgelehnt: „Vorstehenden Beschlüsse zufolge haben sich die gegenwärtigen Leute versammelt und nach Würdigung der Erklärungen der beiden Gemeinderäthe Adam Trump und Adam Jacob Bühler [die beiden Auslöser], so wie der Gründe des Antrags vonseiten des Bürgermeisters Hörner, folgendes beschlossen: Da sich die Entlassungsgesuche der beiden Herren Gemeinderäthe Trump und Bühler durch ihre eigene Erklärung und des hieraus gesetzten Beschlusses des Gemeinderaths erledigt haben, so finden wir keinen Grund in den Antrag des Bürgermeisters Hörner zu dessen Gewährung einzugehen, insbesondere deshalb, da die jetzige Zeit sein verbleiben fordert [...]“^{42, 43}

Beschwerde über Wahlbeeinflussung und die Eingabe und ihre Behandlung in der Zweiten Kammer

Die Wahllisten der Seckenheimer Wahl zur badischen Zweiten Kammer, die lange Zeit im Stadtarchiv Mannheim - ISG verfügbar waren, sind fast allesamt wegen Schimmelbefall entnommen und wahrscheinlich für immer verloren. So die Listen von 1819 (s. oben), 1824/25, 1830 und 1842.⁴⁴ Durch eine Erwähnung im Bericht über die Verhandlungen der Ständeversammlung vom 28. Mai 1842 kann trotzdem belegt werden, dass Johann Georg Hörner 1842 zum Wahlmann in Seckenheim gewählt wurde. „Das Sekretariat zeigt hierauf an, daß eine Eingabe des Wahlmanns Georg Hörner in Seckenheim und 12 anderer Wahlmänner von Seckenheim, Neckarau, Hockenheim, Altlußheim, Philippsburg, Rheinsheim und Neudorf in Betreff der am 18. v. M. Im 31. Aemterwahlbezirke (Philippsburg und Schwetzingen) stattgehabten und auf den Geheimrath Rettig gefallene Deputiertenwahl, eingekommen sei. Diese Petition wird der Abtheilung, welche die betreffenden Wahlacten zu prüfen hat, übergeben.“⁴⁵ Diese Wahlen fanden statt, nachdem die vorherige Kammer am 19. Februar 1842 vom Großherzog aufgelöst worden war.⁴⁶ Für

Seckenheim erfolgte die Abgeordnetenwahl durch die Wahlmänner für den 31. Wahlbezirk, der die Ämter Schwetzingen und Philippsburg umfasste, am 18. April 1842. Gewählt wurde der „pensionierte Geheimrat Rettig“ (Abb. 6).⁴⁷



Abb. 6
Friedrich Christian Rettig
(1781-1859)
Aus: *Illustrierte Zeitung*,
Band 4 (1845), S. 69

Die Eingabe von Johann Georg Hörner und zwölf weiteren Wahlmännern richtete sich gegen die Gültigkeit dieser Wahl. Die Wahlmänner ersuchten die Abgeordneten der zweiten Kammer, die Gültigkeit der Wahl zu überprüfen.⁴⁸ Folgende Gründe für diese Forderung werden aufgeführt: „[Es] versammelten die Beamten von Schwetzingen und Philippsburg die Bürgermeister ihrer Bezirke, und suchten sie im Betreff der Wahlen zu bestimmen, insbesondere durch sie dahin zu wirken, daß keines von den 31 Mitgliedern der Opposition der jüngst aufgelösten Kammer gewählt würde. Der Herr Amtmann Fauth sagte dabei in der Absicht, die Wahl des Herrn Itzstein zu hintertreiben, dieser habe das Manifest angegriffen, und dadurch dem Großherzog in's Gesicht geschlagen, ihm gleichsam den Dolch auf die Brust gesetzt.“⁴⁹

Auch untergeordnete Beamte hätten versucht auf die Wahl einzuwirken. So wurden den herrschaftlichen Holzfällern, 80 bis 90 an der Zahl, vom Forstbeamten Zipperlin mit Verlust der Arbeit gedroht, wenn sie den Bürgermeister von Oftersheim als Wahlmann wählen würden. Der Amtmann

Johann Georg Hörner – Sozialreformer, Bürgermeister und Revolutionär (1785-1873)

von Philippsburg ließ sich von den Wahlmännern, die er zu sich aufs Amt bestellt hatte, per Handschlag versprechen, von Itzstein (Abb. 7) nicht zu wählen. Er fuhr sogar in die Orte, um auf die Wahlmänner in diesem Sinn einzuwirken. Amtmann Fauth von Schwetzingen lud alle Wahlmänner zu einer Unterredung nach Neulußheim ein. Er sprach während des Essens beinahe mit Allen einzeln und nahm Einzelne mit in eine Stube, wo er, so die Vermutung der 13 Eingebenden, sich mit ihnen über die Wahl unterhalten haben wird.⁵⁰ In gleicher Weise sei Herr Bode, Amtsassessor von Schwetzingen, tätig gewesen.⁵¹ Am Wahltag hätte der anwesende „Wahlkommissär“ den Wahlmännern, nach § 71 der Wahlordnung, die Eigenschaften eines „würdigen Abgeordneten“ nochmals auseinandersetzen sollen. Er hat jedoch hinweisende Betrachtungen angestellt, die unverkennbar auf von Itzstein zielten und dessen Wiederwahl entgegenwirken sollten.⁵²

„Der Großherzog habe die Kammer auflösen müssen, weil die Angriffe derselben, obgleich gegen die Minister gerichtet, doch auch den Regenten selbst berührt hätten. Als Beleg dafür verlas er uns dann auch sofort das Manifest Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, und den dasselbe betreffenden Beschluss der zweiten Kammer. Er führte uns weiter zu Gemüthe, daß sich unser allverehrter Landesvater in seinen Rechten durch die Stände gekränkt fühle und deshalb mit dieser Wahl an sein Volk appelliere.“⁵³

Die Wahlmänner seien nicht an die Heiligkeit des von ihnen abgelegten Gelübdes erinnert, nicht vor falschem Gelübde gewarnt worden und es sei ihnen kein Handschlag abgenommen worden. Diese Förmlichkeiten seien jedoch im Regierungsblatt Nr. XXXVI. S. 217, vom 3. Oktober 1807 ausdrücklich vorgeschrieben.⁵⁴

„Da doch der § 72 der Wahlordnung die Wahlmänner anweist, nach ihrer eigenen Überzeugung ihre Stimme abzulegen, wie sie es für das Beste des Landes am dienlichsten erachten, und sie hierauf sogar ein Handgelübde ablegen müssen.“⁵⁵

Die Wahlbeeinflussung fand auch in Schwetzingen durch den Amtsvorstand und den Amtsassessor statt: „Sie waren es, durch welche Tisch, Feder und Tinte herbeigeschafft wurden, damit die Wahlmänner in dem Rathhauslocale die Wahlzettel schreiben könnten. Sie stellten sich, als der Wahlkommissar gesagt hatte, die Wahlmänner hätten

eine halbe Stunde Zeit, sich zu bereden und zu schreiben, an die Thüren, ließen Diejenigen, welche sie gewonnen zu haben glaubten, nicht aus den Augen, und so blieben beinahe alle in dem Rathhauszimmer. Wie die Anderen im Herunterkommen sahen, daß die Meisten auf dem Rathaus blieben, kehrten sie um und gewahrten dann, daß dieselben unter den Augen der beiden Beamten schrieben und einige noch Herrn Amtmann Fauth fragten, was der Herr Rettig für einen Charakter besitze, andere ihm die beschriebenen Zettel zeigten, um sich gleichsam bei ihm über die von ihnen getroffene Wahl auszuweisen.“⁵⁶

Dadurch, so die 13 Unterzeichner, hätten die Wahlmänner ihr Handgelübde, nach „eigener Überzeugung seine Stimme zu geben“⁵⁷, gebrochen. Bei der Eröffnung der Wahlzettel seien vier unleserlich gewesen, auf sechs bis sieben habe nur der Name „Rettig“, ohne Titel, gestanden, und den Namen Rettig gäbe es mehrmals. Die Zettel seien jedoch alle für den Kandidaten Rettig gezählt worden.⁵⁸ Nach der Wahl des Kandidaten Rettig habe der Wahlmann aus Philippsburg Einwand erhoben und bemerkt: „Der Herr Amtmann von Philippsburg habe mehrere Wahlmänner zu sich auf das Amt berufen, und sich von denselben die Hand darauf geben lassen, daß sie den Herrn von Itzstein nicht

Abb. 7
Johann Adam von Itzstein
(1775-1855)
StadtA MA - ISG



Benedikt Noe und Dietmar Schmeiser

wählen würden.⁵⁹ Dies habe der Wahlmann Schäfer aus Neudorf bestätigt. Der Einspruch gegen die Wahl sei von den Beamten jedoch nicht in das Protokoll aufgenommen worden.⁶⁰ Soweit die Einwände der 13 Unterzeichner der Eingabe.

Sie wurden den Abgeordneten der Kammer vom Abgeordneten Sander, als Berichterstatte der 2. Abteilung, in seiner Berichterstattung zur Wahl des 31. Bezirks vorgestellt. Eine Abteilung der Kammer wurde jeweils mit der Prüfung der Wahlakten betraut.⁶¹ Von den in der Eingabe vorgebrachten Gründen gegen die Gültigkeit der Wahl erschienen der Abteilung zwei Gründe so relevant, dass sie diese der Kammer zur Beratung vorlegte: Die Unterlassung des Handschlags beim Handgelübde⁶² und die Einlassungen des „Wahlkommissärs“ über die Auflösung der vorherigen Kammer.⁶³ Die Abteilung glaubte, „daß, wenn erwiesen ist, was in der Petition behauptet wird, dieses Benehmen eine Nichtigkeit der Wahl zur Folge haben müßte“.⁶⁴ Zum Handgelübde führt Sander aus, warum er den Handschlag als unerlässlich dafür hält. Die Forderung steht im § 72 der Wahlordnung. Die Formel dafür gibt § 39 der Eidesordnung vor.⁶⁵ Auf diesen formalen Grund soll hier nicht näher eingegangen werden. Für diese Arbeit ist der zweite, politische Grund relevant: die vorgeworfene Wahlbeeinflussung. Denn die Wahlordnung legt in § 71 fest: „Der landesherrliche Commissar hat im Allgemeinen die Eigenschaften eines würdigen Abgeordneten nochmals auseinanderzusetzen, darf sich aber eben so wenig, wie irgendwie ein anderes Mitglied der Wahlcommission erlauben, durch Empfehlung oder Vorschlag, oder sonst irgend eine Weise auf das Resultat der Wahl einwirken zu wollen.“⁶⁶

Sander führte zu diesem Paragraphen aus, dass es dem „Commissär“ nicht erlaubt sei, irgendwie auf das Resultat der Wahl einzuwirken. Er müsse unparteiisch sein. Er solle nur auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Form achten. Hier sei aber die Wahl vom „Wahlkommissär“ mit einem tiefen Eingriff beeinträchtigt worden. Die Kandidaten seien nämlich bekannt gewesen, auch von Itzstein, auf dessen Antrag hin die vorherige Kammer einen Beschluss zum Manifest des Großherzogs fasste, durch das dessen Rechte angegriffen worden seien, so die Erörterung des „Commissärs“ dazu. „So legte er unverkennbar das tiefe Gewicht der Würde, welches

unserem Regenten gebührt, in die Waagschale gegen den Kandidaten von Itzstein und konnte nicht wohl irgend etwas thun, um mehr die Wahlfreiheit der Bürger zu beschränken, als daß er sich dieses gesetzwidrigen Benehmens schuldig machte.“⁶⁷

Weiter führte Sander juristische Überlegungen an, warum das unerlässliche Handgelübde, durch das Unterlassen des Handschlags, ungültig sei.⁶⁸ Es folgte eine längere Debatte, in der beide Gründe diskutiert wurden. Nicht alle Abgeordneten teilten Sanders Meinung. Die Gegner sagten, der „Wahlkommissär“ habe nur einen historischen Abriss gegeben, warum neu gewählt werden musste, ohne eine Beeinflussung vorzunehmen. Das Gelübde sei auch ohne Handschlag gültig, da der Sinn schon durch die Eidesformel gegeben sei.⁶⁹ Bei der abschließenden Abstimmung sprach sich die Mehrheit der Abgeordneten, 32 gegen 20 Stimmen, für eine Ungültigkeit der Wahl des Abgeordneten Rettig aus.⁷⁰ Welche der beiden genannten Gründe letztlich den Ausschlag für das Abstimmungsergebnis, besonders bei der „schweigenden Mehrheit“, die nicht in die Debatte eingriff, gegeben hatte, kann nicht gesagt werden. Gemessen an der Zeit, die für die Diskussion beider verwendet wurde, sind sie es gleichermaßen gewesen.

Hätten Johann Georg Hörner und seine Mitstreiter sich nicht beschwert, so wäre die Sache nicht erörtert worden, da im Wahlprotokoll die Einwände unterdrückt worden waren. Übrigens war dies die einzige Beschwerde, obwohl es weitere Missstände, nicht nur im Wahlbezirk 31, gab, welche von besonderem Interesse sind. Diese stellten sich erst im Laufe der Debatte heraus. Der Abgeordnete Gerber führte aus, dass die Schwetzinger Wahl eine der ersten war und daher von Staatsseite besonders beeinflusst wurde. Wenn die Gefahr bestand, dass es zu einem missliebigen Abstimmungsergebnis kommen konnte, wurde auch vor Drohungen nicht zurückgeschreckt.⁷¹ Der Abgeordnete Bassermann berichtete von den zahlreichen Einflussnahmen, die in Mannheim über die Schwetzinger Wahl gehört wurden: von Drohungen über wirtschaftliche Einbußen bis zu Bestechung. „Ein Schrei des Entsetzens ließ sich hören, über die Schwetzinger Vorgänge.“⁷² Er erklärte zudem, dass eine Regierung, die die Menschen beeinflussen wolle, ihren Überzeugungen nicht zu folgen, unsittlich handle. Der Abgeordnete

 Johann Georg Hörner – Sozialreformer, Bürgermeister und Revolutionär (1785-1873)

Knapp erklärte, dass die beschriebenen Vorgänge im ganzen Land geschehen seien.⁷³ Der Abgeordnete Bissing führte aus, dass es „Wahlumtriebe“ noch nach der Wahl gegeben habe.⁷⁴ Die wurde auch vom Abgeordneten Gottschalk bestätigt.⁷⁵

Nach der Abstimmung ergriff von Itzstein das Wort und beschuldigte die Beamten des Wahlbezirks der beschriebenen Umtriebe, in dem Bezirk, in dem er, von Itzstein, zwanzig Jahre lang Deputierter war. Er klagte, er sei vor allen Bürgermeistern und Wahlmännern an den Pranger gestellt worden und die Pressezensur habe es ihm unmöglich gemacht sich zu wehren.⁷⁶ Den Amtmann und Abgeordneten Fauth von Seckenheim beschuldigte er: „Er [Fauth] erklärt: Ich sei ein Feind der Regierung, ich hätte dem Großherzog den Dolch auf die Brust gesetzt und ihm gleichsam in's Gesicht geschlagen!! Ich wollte der Regierung und der Krone die Rechte rauben; so lange ich in der Kammer wäre, sei keine Ruhe mehr; wer den Großherzog liebe, könne den Itzstein nicht wählen!“⁷⁷

Fauth wehrte sich: Nur die „erlogenen“ Angaben seiner Freunde hätten von Itzstein erreicht. „Ich beziehe mich rücksichtlich dessen, was ich bei der Vorberathung [s.o. in Neulußheim] gesprochen habe, auf jeden Bürgermeister, mit Ausnahme eines einzigen, nämlich jenes von Seckenheim.“⁷⁸ Er fuhr fort, dass er nichts Schlechtes über von Itzstein gesagt habe, nur, „daß dieses Mal das Interesse des Landes nicht gefördert würde, wenn man ihn wieder wähle“.⁷⁹ Sein Freund von Seckenheim habe hierauf die Bemerkung gemacht: „Der Herr von Itzstein ist der beste Freund des Großherzogs.“⁸⁰ Ein Anderer habe dagegen eingeworfen: „Ist der euer Freund, der euch ins Gesicht schlägt?“⁸¹

Weiterhin bestreitet Fauth eine aktive Beeinflussung der Wahlmänner, besonders in Neulußheim und Hockenheim. Dies sei auch von Itzsteins Freunden bemerkt worden: „Ich hätte mich sehr mäßig verhalten, sie wären, wenn sie gewußt hätten, daß nichts Weiteres vorkomme, nicht nach Neulußheim gekommen.“⁸²

Johann Georg Hörner wurde hier vom Amtmann Fauth ganz offen als von Itzsteins Freund bezeichnet und ganz eindeutig von Itzsteins liberaler politischer Richtung zugeordnet und als Gegner des Amtmanns dargestellt. Wieder ergriff er das Wort und stellte damit klar, auf wessen Seite er stand.

Nicht alle teilten seine Meinung, wie der andere Zwischenrufer zeigt. Es hatten nur 13 von 61 Wahlmännern die oben beschriebene Eingabe an die Kammer unterzeichnet. Johann Georg Hörner war der erste auf der Liste und derjenige, der die Eingabe eingeschickt hat. Man kann durchaus sagen, dass er der Opposition angehört hat. Aus Fauths Worten kann man entnehmen, dass es „Freunde Itzsteins“ gab. Einige von ihnen, die beobachteten und Fauth misstrauten, waren ja nach Neulußheim gekommen. Wie groß dieser Kreis war, lässt sich nicht bestimmen. Johann Georg Hörner hat ihm angehört. Sicher hatte er Einfluss. Er wird als Einreicher der Beschwerdeschrift genannt. Er galt etwas im Amt, war bekannt als einer, der sich einmischte, nicht alles schluckte und der bei Gleichgesinnten gewiss eine Autorität hatte.

Lied „Der Bürgermeister von Seckenheim“

Mit den neuen Erkenntnissen erscheint das zu Beginn angeführte Lied in neuem Licht. Wie dort bereits gesagt, war Hoffmann von Fallersleben (Abb. 8) der Dichter der liberalen Bewegung. „Zwölf Zeitlieder“ titulierte von Fallersleben sein kleines Heft. Zwölf Texte beinhaltet es, die aktuelle Themen aus der Freiheitsbewegung aufgreifen- und den Zustand des Landes karikieren, darunter auch den, der die spätere deutsche Nationalhymne sein wird: „Das Lied der Deutschen“⁸³

Was brachte diesen Dichter dazu, ausgerechnet dem Bürgermeister von Seckenheim, Johann Georg Hörner, ein Lied zu widmen und es in diesen Zusammenhang zu stellen? War es reiner Zufall? Wohl kaum. Entstand das Lied doch schon im November 1844, während das Heft erst 1848 erschien. Am 15. November 1844 wurde von Fallersleben in Offenburg von Abgeordneten aus Lahr abgeholt, mit denen er nach Lahr reiste. Dort wurde er „herzlich bewillkommnet“. Der Bürgermeister Baum brachte „ein Hoch“ auf ihn aus und er bedankte sich mit dem Lied „Der Bürgermeister von Seckenheim“, das er erst am Vortag verfasst hatte. Er schrieb: „Es ist von großer Wirkung, besonders mit dadurch, daß es auf einer Thatsache beruht.“⁸⁴

Betrachtet man den Liedtext, so fällt auf, dass der Amtmann nicht die Wahl zum Bürgermeister hintertreiben will, denn der Bürgermeister, nicht der Bürgermeisterkandidat, antwortet ihm. Es muss

Benedikt Noe und Dietmar Schmeiser

sich um eine andere Wahl handeln; ein anderer Kandidat ist gemeint. Es muss sich um eine Sache handeln, die weiter bekannt ist, als nur in Seckenheim. „Eine Thatsache“, sagt von Fallersleben. Eine Tatsache, die belegt ist, war der massive Versuch der Wahlbeeinflussung im ganzen Land, die durch die Petition Hörners und seiner Mitstreiter und die daraus folgende Debatte in der zweiten Kammer öffentlich gemacht wurde. Ebenso die Einwirkungen des Amtmannes Fauth (und anderen) gegen den bekannten Abgeordneten von Itzstein, der, laut Fauth, bei der Regierung nicht beliebt war. Hier erklären sich die beiden ersten Verse des Lieds:

„Der Amtmann, der Amtmann, der schmunzelt und spricht:

Ich bitt euch, ihr Bauern, o wählt den doch nicht!
Weil's Bessere noch und Gescheiterte gibt,
die sind nur bei unsrer Regierung beliebt.“

Es kam zu Drohungen bei unliebsamem Wahlverhalten, wie oben belegt wurde.

„Doch wenn ihr nach unserem Willen nicht thut,
so geht es euch Bauern wahrhaftig nicht gut.
Es kann die Regierung euch schaden gar viel,
wenn ihr die Liberalen nicht laßt aus dem Spiel.“

Johann Georg Hörner lässt sich nicht einschüchtern, er antwortet, nimmt sein Recht wahr und reicht die Beschwerde bei der Zweiten Kammer ein. Er will nach seiner eigenen Überzeugung, wie es das Beste für das Land ist, stimmen.⁸⁵

„Der Bürgermeister nicht lang sich besinnt,
antwortet dem Amtmann geschwind wie der Wind:
Herr Amtmann, Herr Amtmann, ei was er auch spricht
von Nutzen und Schaden, das kümmert uns nicht.
Wir wählen nach unserem Bauernverstand
zum Besten für uns und das Vaterland.“

Ob die beiden Schlussverse einen realen Bezug haben oder einzig von Fallersleben zu verdanken sind, kann hier nicht abschließend erörtert werden.

„Wir Bauern wir brauchen zu unserm Gedeih'n
nichts weiter als Regen und Sonnenschein.“

Und Regen und Sonnenschein gebt ihr uns nicht,
und Regen und Sonnenschein nehmt ihr uns nicht.“

Doch zeigte von Fallersleben ganz deutlich die Grenzen der Regierung auf. Er suggerierte den Bauern, der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung: Das, was ihr braucht, kann euch die Regierung nicht geben und nicht nehmen; fürchtet euch nicht vor Drohungen mit wirtschaftlichen Sanktionen. Würdigt man dies, so zeigt sich, dass dieses Lied zu den übrigen „Zwölf Zeitliedern“ passt. Wahlmanipulation und Drohungen und der Mut, sich dagegen zu wehren, gehören zu den großen Themen, die von Fallersleben besingt. Er hat Johann Georg Hörner mit diesem Lied ein „Denkmal gesetzt“. Die Revolution in Baden war maßgeblich von ihren führenden Persönlichkeiten geleitet. Karl Wolber schreibt folgendes über Johann Georg Hörner: „Bürgermeister Hörner war mit dem Führer der Revolution in Baden, Hecker, persönlich befreundet und stand mit ihm, wie die

Abb. 8
Hoffmann von Fallersleben
(1798-1874)
Stich von Chr. Hoffmeister nach einem Bild von Ernst Fröhlich (1810-1882)
Aus: Das geistige Deutschland im Bild, 1949, S. 380



 Johann Georg Hörner – Sozialreformer, Bürgermeister und Revolutionär (1785-1873)

Akten zeigen, in Briefwechsel. Auch andere Persönlichkeiten jener Zeit wechselten Briefe mit ihm. Und gerade diese Briefe zeigen, welch charaktervoller, von Grundsätzen und nicht von Eigennutz, durchdrungener Mann Hörner war.⁸⁶

Hörners Briefe sind leider verschollen und können nichts mehr über seine Gesinnung aussagen. Der einzige Hinweis auf die persönlichen Briefe findet sich im Nachlass Karl Wolbers. Dieser scheint sie selbst studiert zu haben, es gibt keinen Grund, an seinen Aussagen zu zweifeln. Ein Indiz für diese Annahme findet sich in den Akten über die Ablösung des Zehnten. In einem Brief von Hecker an Georg Hörner vom 1. April 1848 spricht er ihn als geehrten Freund an.⁸⁷ Hecker und Struve waren bekannte Mannheimer Persönlichkeiten. Hecker setzte sich bereits vor der Revolution als Anwalt ein, und es ist gut möglich, dass er auch Seckenheim bei seinen vielen Auseinandersetzungen mit der Regierung beistand. Eine weitere wichtige Person ist Alexander von Soiron, der Seckenheim bekanntermaßen beim Streitfall über die Verlegung des Friedhofs juristisch unterstützte.

Nach dem Hambacher Fest schien sich die Lage wieder beruhigt zu haben. Größere Proteste und Aufstände blieben aus, was zum Teil auch an der einschneidenden Zensur und der Überwachung auffälliger Personen lag. In der Bevölkerung Badens gärten die liberale und regierungskritische Stimmung aber weiter vor sich hin. Dazu trugen Parteien und Vereine einen großen Teil bei.

Durch die liberale Stadtvertretung, die immer mehr oppositionelle Politik betrieb, und die Anzahl vieler herausragender liberaler Persönlichkeiten, die die Stadt magisch anzuziehen schien, entwickelte sich Mannheim in den 1840er Jahren zur „Hauptstadt“ der liberalen Bewegung in Baden.⁸⁸ Nach dem Tod von Innenminister Winter im März 1838 und dem raschen Rücktritt seines Nachfolgers Nebenius 1839 wurde der entschieden konservative Friedrich Landolin Karl von Blittersdorf zum badischen Innenminister ernannt. Unter ihm verhärteten sich die Fronten zwischen der liberalen Bewegung und der Regierung. Er ließ keine Kompromisse zu und agierte mehrmals direkt gegen den Willen der Zweiten Kammer. Danach gab es kaum mehr ein ruhiges Jahr in Baden. Der „Urlaubsstreit“ von 1841, bei dem Blittersdorf zwei liberalen Abge-

ordneten der Zweiten Kammer die Beurlaubung von ihren Dienstgeschäften untersagte, wodurch sie nicht an den Sitzungen teilnehmen konnten, führte 1843 erstmals zur offenen Konfrontation. Die Zweite Kammer kritisierte das Vorgehen der Regierung scharf, was zur sofortigen Auflösung der Kammer führte. Der folgende Wahlkampf nahm ein nie zuvor dagewesenes Ausmaß an. Mehrere ähnliche Konflikte folgten in den kommenden Jahren.⁸⁹ 1843 mobilisierte das Verfassungsfest, das an mehreren Orten in Baden gleichzeitig stattfand, die Massen. 1845 sorgte der Besuch des Begründers des Deutschkatholizismus Ronge in Mannheim für Aufregung. Trotz öffentlichem Versammlungsverbot wurde er von den liberalen Anführern Mannheims Itzstein, Struve, Hecker, Soiron, Bassermann und Mathy willkommen geheißen und hielt vor einer beträchtlichen Anzahl von Zuhörern eine Rede.⁹⁰

Angesichts dieser immer wiederkehrenden kleinen Krisen und öffentlichen Auseinandersetzungen zwischen Zweiter Kammer und Regierung radikalisierte sich die liberale Bewegung zunehmend und gewann mehr und mehr an Fahrt. Die wirtschaftliche Krise von 1846 und 1847, die zu hoher Arbeitslosigkeit, Teuerung, Arbeiterprotesten und Hungerkrisen führte, trug weiter dazu bei. Hecker und Struve waren die Leitfiguren der Radikalen, die durch ihre zahlreichen Aktivitäten immer wieder provozierten, aber damit auch eine Spaltung der liberalen Bewegung in gemäßigte Liberale und radikale Demokraten voran trieben.

Johann Georg Hörner auf dem Verfassungsfest von 1843

Den Liberalen des Vormärz gelang es immer wieder, politische Anlässe selbst zu schaffen und mit großer Breitenwirkung zu inszenieren. Ein besonders willkommener Anlass bot das 25-jährige Jubiläum der Verfassung am 22. August 1843. Gegen ein Fest mit dieser Thematik konnte die Regierung kaum etwas einzuwenden haben. Die Feierlichkeiten sollten dezentral an möglichst vielen Orten gleichzeitig stattfinden.⁹¹

Karl Mathy (Abb. 9) sammelte die Berichte aus verschiedensten Orten Badens und veröffentlichte diese.⁹² In seinem Vorwort des Buches schrieb er: „Dies ist kein gemachtes Buch, sondern ein aus dem Volk selbst hervorgegangenes, ein wahres

Benedikt Noe und Dietmar Schmeiser

Volksbuch. Es beschreibt die Feier des fünfundzwanzigsten Bestehens der Verfassung in Baden am 22. August 1843, eine Feier, die aus der Mitte der Bürger entstanden, von hunderttausenden in festlichen Zügen begangen, Zeugnis gab, daß das badische Volk seine freisinnige Verfassung kennt, liebt, und zu schützen entschlossen ist."⁹³

Der Mannheimer Bürgermeister Ludwig Jolly sprach zu den „versammelten Tausenden“⁹⁴: „Wir feiern heute ein schönes Fest! Das Fest der 25jährigen Dauer unserer freisinnigen Landesverfassung, welche sich in dieser Zeit auf das Glückliche ausgebildet hat und zum kostbaren Kleinode für uns geworden ist. Mit uns feiern das gleiche Fest viele Tausende glücklicher Badener, nah und fern, und freuen sich der Wohltaten, welche diese Verfassung ihnen gewährt.“⁹⁵

Die Verfassungsurkunde wurde bei der Feier in Mannheim an die anwesenden Schüler verteilt, damit, wie es Obergerichtsadvokat von Soiron formulierte, „sie schon früh begreifen lernen, welche unschätzbaren Rechte den künftigen Staatsbürger als Preis der Übernahme schwerer Pflichten erwarten“.⁹⁶

Auch im Amtsort Schwetzingen fand eine Feier statt, bei deren Beschreibung die Seckenheimer, unter ihnen ihr Bürgermeister Hörner, besondere Erwähnung fanden: „Vor allem zeichnete sich Seckenheim aus; auf laubgeschmückten Wagen 200 Schulkinder, von Männern geleitet; zwölf Jünglinge, trefflich beritten, mit grünen Mützen und Binden in den Landesfarben, eröffneten den Seckenheimer Zug, welchen eine große Anzahl Bürger mit ihrem wackeren Bürgermeister Hörner schlossen. Um neun Uhr setzte sich der Zug unter Glockengeläute von dem Rathause durch die Straßen des Städtchens in Bewegung. Voran die Schuljugend, an welche sich die Seckenheimer Reiter anschlossen; dann vier Mädchen, welche die Verfassungsurkunde auf einem Kissen trugen, hinter ihnen, in der Mitte die Bürgermeister Welte von Schwetzingen und Hörner von Seckenheim, - der Abgeordnete Mathy.“⁹⁷

Der Abgeordnete Mathy hielt einen Vortrag vor etwa 3.000 Anwesenden. Er erwähnte besonders die Gemeindeordnung: „Baden hat eine Gemeindeordnung, um welche uns große, konstitutionelle Staaten beneiden; sie bewährt sich als vortreffliches Gesetz überall da, wo die Bürger tüchtig

und fähig sind, ihren Haushalt zu ordnen und zu führen.“⁹⁸ Um 13 Uhr versammelten sich 177 Gäste zu einem Festmahl, unter ihnen auch Bürgermeister Hörner. Es wurden Toaste ausgebracht: „Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Leopold“, vom Schwetzingener Bürgermeister, „Dem Andenken des Großherzogs Karl, der die Verfassung gegeben“, vom Schwetzingener Altbürgermeister, „Der Verfassung“, vom Abgeordneten Mathy und „Allen verfassungstreuen Bürgern, insbesondere den Abgeordneten, welche die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes verteidigen und schützen“, vom Bürgermeister Hörner von Seckenheim.⁹⁹ Altbürgermeister Helmreich von Schwetzingen drückte am Schluss des Festes sein Bedauern aus, „daß von zwölf Bürgermeistern des Amtsbezirks nur Einer erschienen war [Hörner]. - Das Wetter konnte sie nicht abgehalten haben, denn dies war dem Feste hold.“¹⁰⁰

Hörner war also der einzige auswärtige Bürgermeister, obwohl alle eingeladen waren. Das Fest hatte nicht überall und bei allen, und schon gar nicht bei oberen Dienststellen, den Anklang gefunden, wie bei den oben beschriebenen Besuchern. Diese Vermutung nährt sich aus dem, was in einem Anhang an die Festbeschreibung notiert wurde:



Abb. 9
Karl Mathy (1807-1868)
StadtA MA - ISG

 Johann Georg Hörner – Sozialreformer, Bürgermeister und Revolutionär (1785-1873)

„Über Verschiedenes, was der Feier in Schwetzingen vorhergegangen und was sie begleitete, sind uns Desiderien und Fragen zugekommen, wovon wir einige mitteilen: 1) Ist es richtig, daß die elf Bürgermeister der Amtsorte deshalb wegblieben, weil ihnen zu erkennen gegeben wurde, man werde sie nicht gern bei der Feier sehen? Es fehlte nicht an Bemerkungen darüber, daß Einer so viel werth sein könne, wie elf [...]“¹⁰¹ Diese Bemerkung ist auf Bürgermeister Hörner bezogen, der als aktiver Teilnehmer bei der Feier war. Er wies sich mit dieser Teilnahme als Liberaler aus, dem die Verfassung am Herzen lag und als einer, der über das bürgermeisterliche Tagesgeschäft hinaus tätig wurde, was sich auch aus der starken Seckenheimer Abordnung zum Fest ablesen lässt. Repressalien, die ihm daraus erwachsen, hat Bürgermeister Hörner in Kauf genommen, weil ihm das „Flagge zeigen“ wichtig war. Dies wird klar, durch die weitere Beschreibung der „Desiderien und Fragen“: „3) Ist es angemessen, dem wackeren Bürgermeister Hörner von Seckenheim, weil er unterlassen, die bezirkspolizeiliche Erlaubnis zum Läuten und schießen einzuholen (die man bei anderen Gelegenheiten nicht verlangt hatte), böslische Absicht zu unterlegen, und ihn mit Arrest zu bedrohen?“¹⁰²

„Am Vorabende verkündeten Kanonendonner und Glockengeläute [...]. Morgens 6 Uhr Kanonendonner; um 7 Uhr Choralmusik vom Rathhausthurm [...]“¹⁰³ So läuteten die Mannheimer das Fest ein. Bürgermeister Hörner hatte für Seckenheim Ähnliches zuwege gebracht. Welch ein Gegensatz zu der Beschreibung aus Oftersheim und Plankstadt: „2) Ist es richtig, daß die Ortsdiener [...] die Einladung des schwetzingener Comite's den Bürgern auf folgende Weise mittheilten: 'Da ist eine Einladung zum Fest nach Schwetzingen; es geht aber kein Mensch hin, da werdet ihr wohl auch nicht gehen?'“¹⁰⁴

Dass das Fest in Obrigkeitskreisen nicht gerne gesehen wurde, wir haben es nach 25 Jahren mit starken restaurativen Kräften zu tun, zeigt diese Frage: „4) War die Verfassungsfeier wirklich, wie in amtlichen Erlassen gesagt wurde, ein Privatfest?“¹⁰⁵ Wenn Hansjörg Probst über Bürgermeister Hörner schreibt, er sei „ein Demokrat lauterster Gesinnung und größter Uneigennützigkeit“¹⁰⁶ gewesen, dann finden wir hier einen Beleg dafür. In der Aussage Mathys über die tüchtigen und fähigen Bürger, die

ihren Haushalt ordnen und führen können, konnte sich Hörner sicherlich in seiner Amtsführung bestätigt sehen.

Die Revolution in Seckenheim

In Seckenheim fielen die revolutionären Unruhen auf fruchtbaren Boden. Der demokratische Verein hatte gute Vorarbeit geleistet. Das Dorf war bereits größtenteils demokratisch gewesen. Von 420 Stimmbürgern waren bei Abstimmungen in der Regel 280 bis 320 anwesend. Das Verhältnis zwischen Gemeinde und Regierungsbehörden war während der Vormärzzeit ständig strapaziert worden: Bei der Ablösung des Zehnt hatte das Bezirksamt seine Sturheit bewiesen und sich auf einen jahrelangen Bürokratiestreit eingelassen. Bei der Friedhofsverlegung war es unnachgiebig geblieben und hatte die Wünsche der Gemeinde ignoriert, was das Verhältnis der beiden Parteien weiter zerrüttet hatte. So bildete sich in Seckenheim eine große demokratische Basis. Bereits 1843 hatte Mathias Eder vorgeschlagen, das gräfliche Schloss nach dem Tod des Grafen von Luxbourg in Gemeindebesitz zu übernehmen, um es in ein Krankenhaus und Pflegeheim umzuwandeln. Durch die Nähe zu Mannheim befanden sich die Seckenheimer dicht am liberalen Zentrum, und wer wollte, konnte trotz Zensur über alle Neuigkeiten auf dem Laufenden bleiben. Georg Hörner stand in engem Verhältnis zu von Soiron und Hecker und auch mehrere weitere Seckenheimer waren eng mit der liberalen Bewegung verbunden. Mathias Eder war nicht nur Mitglied des demokratischen Volksvereins und Debattenredner für den bekannten Mannheimer Revolutionär Sachs (Abb. 10), sondern auch Mitglied des Bürgerausschusses und des Gemeinderats, wo er ebenfalls ein beliebter Redner war und viel Einfluss auf die Gemeindebürger ausüben konnte. Er war außerdem mit Tierarzt Bechtold auf der Offenburger Versammlung vom 12. Mai anwesend.¹⁰⁷ Georg Heinrich Gund war Anfang der 1840er Jahre bereits in die USA ausgewandert und zur Revolution als amerikanischer Konsul wieder zurückgekehrt. Er war eng befreundet mit Hecker und Struve und von der Regierung als besonders gefährlich eingestuft worden.¹⁰⁸ Nicht zuletzt waren die wirtschaftlichen Unruhen der Zeit nicht an Seckenheim vorüber gegangen, was zu einer

Benedikt Noe und Dietmar Schmeiser

steigenden Zahl von armen Bürgern und Tagelöhnern führte. Durch die Bevölkerungszunahme seit dem Anfang des Jahrhunderts war es auch hier zu typischen Erscheinungen des ländlichen Pauperismus (Verarmung) gekommen. Die Realerbteilung führte zum Schrumpfen der Höfe und Äcker, bis man kaum noch vom Land leben konnte, und ein Überangebot an Arbeitskräften führte zu einer steigenden Anzahl von Tagelöhnern, die bei den Großbauern Arbeit suchten. So entwickelten sich große soziale Unterschiede innerhalb des Dorfes.¹⁰⁹ Bürgermeister Hörner lebte den Charakter der liberalen Bewegung durch seine Amtsführung und seinen Einsatz für die Gemeinde, vor allem für deren ärmere Mitglieder, vor. In ihm hatten die Seckenheimer einen Beamten, der für Durchsetzung der neu errungenen Rechte gegenüber der veralteten Regierung kämpfte. Gerade dadurch zeigte er die Reformbedürftigkeit des alten Systems. „So verwundert es nicht, dass die Seckenheimer beim Maiaufstand von 1849 von ganzem Herzen mitmachten.“¹¹⁰ Auf Gemeindekosten wurde eine 54 Mann starke Bürgerwehr gegründet; bemessen an der Einwohnerzahl der kleinen Gemeinde eine beachtliche Zahl. Zur Ausbildung wurden der Feldwebel Auerbach und der Korporal Thorwarth von außerhalb angeheuert. Die Bewaffnung konnte in Karlsruhe gekauft werden, womit Mathias Eder beauftragt wurde. Zur Verteidigung vor den nahenden Preußen wurden zudem auf dem Neumarkt Barrikaden errichtet. Das alles musste die Gemeinde aus eigener Tasche zahlen.¹¹¹ Die Kosten beliefen sich, zusammen mit Kosten für Fourage, auf insgesamt 3857,57 fl.

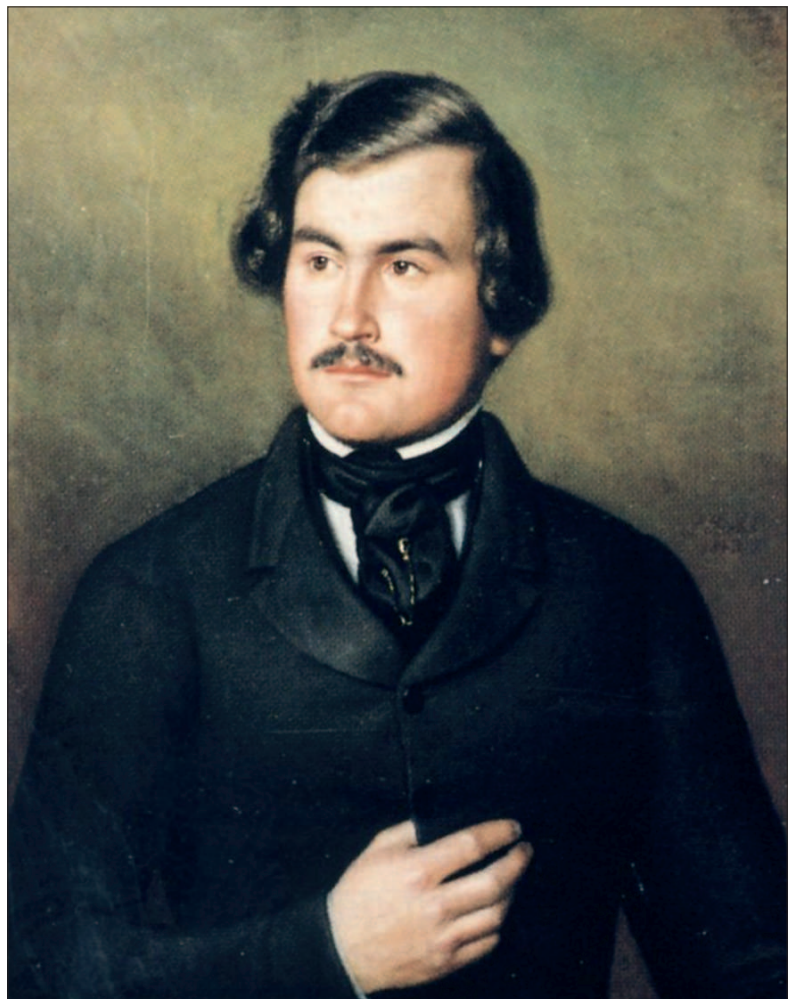
Der Einmarsch der Preußen erforderte eine schnellstmögliche Reaktion der Revolutionäre. Die Unruhen im übrigen Bund waren schnell niedergeschlagen, und Baden blieb allein mit der bayerischen Pfalz als Verbündeten zurück. Die Preußen rückten schnell vor und eroberten am 15. Juni Ludwigshafen. Die Seckenheimer Freischärler halfen bei der Verteidigung der strategisch wichtigen Neckarübergänge bei Mannheim, Ladenburg und bei Hirschhorn. Auch der Ort selbst sah zu dieser Zeit wohl erneut viele Truppendurchzüge. Der preußischen Übermacht waren das badische Militär und die zum Teil schlecht organisierten und disziplinierten Freischärler nicht gewachsen. Sie wehrten die Preu-

ßen mehrmals ab, die aber konnten anscheinend auf immerwährenden Nachschub zählen. Bei Waghäusel verloren die Revolutionstruppen unter dem Oberbefehl des polnischen Generals Mieroslawski am 21. Juni die erste entscheidende Schlacht (Abb. 11). Am 22. Juni fiel Mannheim und damit auch Seckenheim. Langsam rückte die preußische Armee weiter vor und eroberte Dorf um Dorf. Am 23. Juli kapitulierte die letzte Festung Rastatt vor der Übermacht. Wenig später, am 18. August, kehrte Großherzog Leopold siegreich auf den Thron zurück. Die Republik war endgültig gescheitert.¹¹²

Die Revolution führte aber auch zu Auseinandersetzungen im Dorf. Nicht alle teilten die liberalen Auffassungen der Mehrheit.¹¹³ Auch die Zusammenrottung von Ärmern führte zu dem schon oben beschriebenen Konflikt mit reichen Bauern.¹¹⁴

Mit dem drohenden Scheitern der Revolution scheint die Stimmung rasch wieder umgeschlagen

Abb. 10
Wilhelm Sachs
(1801-1866)
Porträt von Lambert
Sachs (1818-1903)
1843
Öl auf Leinwand
Privatbesitz
Foto: Mit freundlicher
Genehmigung des Eigen-
tümers



Johann Georg Hörner – Sozialreformer, Bürgermeister und Revolutionär (1785-1873)

Abb. 11
Die Schlacht von Wag-
häusel am 21. Juni 1849
Kreidelithographie
Landesmedienzentrum
Baden-Württemberg



zu sein. Ein besonders bekannter Vorfall findet sich in der Karlsruher Zeitung Nr. 285 vom 1. Dezember 1849.¹¹⁵ Dass dieser Vorfall kurz nach der Rückkehr des Großherzogs besonders hervorgehoben wird, diente sicherlich auch der politischen Propaganda: „Mannheim, 29. November. In den ersten Junitagen, zur Zeit der schönsten Blüte unserer Revolution, drang ein Haufe des auf der Straße zu Seckenheim gelagerten sogenannten Volksheeres in das dortige Kronenwirthshaus; als die Helden an der Wand der kleinen Wirtsstube die Bildnisse des Großherzogs und der Großherzogin erblickten, verlangten sie von den Wirtsleuten deren augenblickliche Entfernung, und da diese verweigert wurde, legten sie selbst dazu Hand an. Durch diese Rohheit empört, machte sich die achtzehnjährige Tochter des Hauses, Babette Bühler, mitten durch den Trupp mit Gewalt Platz, hing die Bilder wieder an Ort und Stelle und befahl den bewaffneten Burschen, unverzüglich die Stube zu verlassen. Verdutzt zogen sich die Freischärler zurück, der wiederholten, mit unzweideutigen Gebärden begleiteten strengen Aufforderungen des Mädchens Folge leistend, und die Bilder des Regentenpaares wurden in Ruhe gelassen. Seine königliche Hoheit der Großherzog, von dieser edlen mutvollen Handlung vor Kurzem erst in Kenntnis gesetzt, ließ der Babette Bühler, inzwischen mit einem braven Bürger verheiratet, die auf seinen Regierungsantritt geprägte große silberne Gedäch-

nismedaille mit dem wohlgetroffenen Bildnis des Fürsten, im Etui, als Andenken zustellen, welche der überraschten jungen Frau gestern im Kreis der Familie, im Beisein der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten zu Seckenheim durch den Geheimrat Schaaf überreicht wurde. Hätten alle Männer mit loyalen Gesinnungen am rechten Ort und zur rechten Zeit den Mut dieses Mädchens bestätigt, wären sie den falschen Freiheitsaposteln überall offen mit ihrer Herzensmeinung entgegengetreten, wahrlich es hätte den Aufruhr in Baden niederzuwerfen der Bajonette der Hilfstruppen nicht bedurft, und viel Beklagenswertes wäre unterblieben. Unsere Schönen dürfen auf die Schwester in Seckenheim stolz sein, manchem starken Mann mit und ohne Schnurrbart aber mit collegium practicum bei Babette Bühler für etwaige künftige Vorkommenheiten recht nützlich sein.“¹¹⁶

Nach der Revolution

Nachdem der Großherzog durch Preußens Hilfe mit den alten Mächten in Karlsruhe wieder Einzug gehalten hatte, wurden Fragebögen an alle Amtsbezirke verschickt, um Beteiligte der Revolution ausfindig zu machen. Der Anordnung folgte die schwer leserliche Antwort des Amtsbezirks Schwetzingen vom 28. Juni: Sowohl in Seckenheim, durch Gemeinderat Bühler „und Consorten“, als auch in Schwetzingen und weiteren Gemeinden des

Benedikt Noe und Dietmar Schmeiser

Bezirks sei es zu Gründungen von demokratischen Vereinen gekommen. Georg Hörner sei zudem an der Gründung des demokratischen Vereins beteiligt gewesen.¹¹⁷ Auf einer Liste der Regierung des Unterhainkreises in Mannheim zur „Reorganisation der Gemeindebehörden“ vom 6. Februar 1850 taucht sein Name zusammen mit zwölf weiteren Seckenheimern auf. Wieder wird ihm die Mitgliedschaft im demokratischen Verein vorgeworfen. Außerdem wird er als „Wühler“ bezeichnet.¹¹⁸ Welche Folgen seine Beteiligung an der Revolution hatte, ist nicht bekannt. Informationen über ein gerichtliches Verfahren oder gar Gefängnishaft gibt es nicht. Es ist gut möglich, dass seine Taten dem Bezirksamt nicht gravierend genug erschienen, um ihn zu verurteilen. Karl Wolber zieht daraus die Schlussfolgerung, „man scheint ihn auch auf gegnerischer Seite geachtet zu haben, denn wir hören in den Akten nirgends, daß er nach seiner Amtsenthebung auch eingesperrt worden wäre“.¹¹⁹ Von seiner Entlassung hören wir erst durch einen Bericht von 1853, in dem es heißt, dass der Altbürgermeister Hörner „wegen seines dienstlichen Verhaltens im Jahr 1849 seines Amtes entsetzt worden ist“.¹²⁰ Seine letzte amtliche Unterschrift findet sich im Amtsbuch auf einer Abrechnung der Gemeindegeldern vom 21. Juli 1849.¹²¹

Eventuell musste er eine Geldstrafe zahlen, wie Hansjörg Probst es in seinem „Seckenheimer Revolutionsspiel“¹²² geschehen lässt. Immerhin wurden insgesamt 56 Amtsträger zu einer Zahlung von rund 20.000 fl verurteilt und ihrer Ämter enthoben.¹²³ Er kam auf jeden Fall noch glimpflich davon. Andere Seckenheimer wurden zu jahrelanger Haft verurteilt oder verloren sogar ihr Bürgerrecht und mussten auswandern.¹²⁴ Im März 1850 war Georg Hörner vorgeladen, um in der Verhandlung des wegen Hochverrats angeklagten Verlegers und Revolutionärs Johann Peter Grohe auszusagen. In der Verhandlung ging es um Urkunden, die die Signatur Grohes trugen. Georg Hörner sagte aus, dass er eine Urkunde zwar gesehen habe, jedoch nur bevor diese unterzeichnet war und deswegen nicht wisse, ob sie Grohe unterschrieben habe oder nicht. Genaueres kann nicht gesagt werden.¹²⁵

Die vom Großherzog erwünschte Besetzung schürte den Hass auf die Preußen und die Regierung. Seckenheim hatte besonders unter den Einquartierungen zu leiden. Im Oktober 1849 lagen in

Seckenheim preußische Ulanen, im Februar 1850 gar eine ganze Schwadron. Die Gemeinde musste für die Verpflegung aufkommen, wozu sie nur in der Lage war, indem sie einen Vertrag mit einer Ladenburger Firma einging, dank dessen sie die Kosten in übersteuerten Raten ableisten konnte. Wegen der Massen an Menschen und Pferden brachen auch bald die Pocken aus, was zu unerträglichen Zuständen geführt haben musste. Seckenheim schien auch mehr unter den Einquartierungen zu leiden als die Nachbarorte, was die Bevölkerung auf ihre stärkere Beteiligung an der Revolution zurückführte. Beschwerdebriefe und dergleichen wurden aber nicht weiter berücksichtigt. Stattdessen kamen weitere Truppen. Als Ausgleich wurde der Gemeinde im März 1850 der Betrag von 72 fl 54 xr zur Verpflegung der Pferde gewährt. Angesichts der Menge an Essen und Futter, im Juni waren 300 Pferde untergebracht, kaum der Rede wert. Als die Gemeinde dann auch noch 2.290 fl Kriegskosten ausgleich zahlen musste, war die Situation für sie kaum noch tragbar. Erneut bat die Gemeinde schriftlich um Ausquartierung der Truppen und bekam diesmal 367 Taler und 14 Silbergroschen als Auslage bezahlt. Im August 1850 reisten die preußischen Truppen ab. Eine letzte Einquartierung mussten die Seckenheimer im November 1850 ertragen, als aus dem Ausland zurückkehrende badische Truppen hier untergebracht wurden. Mit der Zahlung von 1.850 fl Kriegskosten waren die Schulden der Revolution endlich beglichen.¹²⁶

Von bürokratischer Seite war die Revolution noch immer nicht aufgearbeitet. So ergaben sich für das Bezirksamt 1851 weitere Fragen zur Aufstellung der Gemeindegeldern von 1849 für die Bürgerwehr, in denen unter anderem die weiter oben aufgelisteten Kosten selbstverständlich vermerkt waren. Für diese Kosten musste sich die Gemeinde nun rechtfertigen. Weder die Aufstellung der Gemeindegeldern von 1849 noch der Dialog mit dem Bezirksamt sind im Original enthalten. Aufschluss über den Vorfall gibt abermals Wolber. „Es wurde gefragt, was für Gewehre Riesbach geputzt habe. Die Gemeinde antwortete, daß 31 Militärdienstgewehre gereinigt und bereits abgeliefert seien. Dann kamen die Ausgaben an Eder“¹²⁷ zur Sprache. Man wollte wissen, wofür dieses Geld gewesen sei, wer ihn nach Karlsruhe gesandt habe und wie sich

Johann Georg Hörner – Sozialreformer, Bürgermeister und Revolutionär (1785-1873)

diese Forderung berechne, worauf die Gemeinde erwiderte, der Bügerausschuß habe den Eder mit der Reise, Fracht usw. bevollmächtigt. [...] Was dies für badisches Militär gewesen sei, wollte man nun wissen. Die Antwort lautete, daß 3 Kavalleriepfede untergebracht worden seien, deren Mannschaften aber unbekannt sei. [...] Man wollte wissen wer die Gürtel empfangen, wo sie hingekommen sind und sich jetzt befinden. Die Antwort lautete: „Die Gürtel erhielt die Bürgerwehr, welche sie beim herannahen der Preußen teils weggeworfen, teils an Hauptmann Scheid am 1. Juni 1849 in Schwetzingen abliefern. Trommel, Schlegel und Bandelier befinden sich noch auf dem Rathaus.“ Mit den Blusen ging es wie mit den Gürteln. Die Bürgerwehrleute warfen also die Flinten rasch ins Korn. [...] Ausführlich beschäftigte man sich mit dem Bürger Kreuzer, weil er 4fl. für das Einexerzieren der Bürgerwehr erhielt. Die Gemeinde nahm ihn jedoch gehörig in Schutz, da er von Bürgermeister Hörner mit dem Gemeinderat zusammen beauftragt worden sei. Der Artillerist Bechthold erhielt 5fl., weil er freiwillig zum revolutionären Militär eingerückt war. [...] Die Gemeinde gab zur Antwort, daß Bechthold bereits nach Amerika ausgewandert und ihm das Bürgerrecht entzogen sei.“¹²⁸

Über die Folgen der Befragung macht Wolber keine Angaben mehr. Ob das Geld von der Gemeinde zurückgezahlt werden musste, ist unklar. Eventuell war die Befragung ein Teil des Grundes, aus dem Georg Hörner und andere abgesetzt wurden.

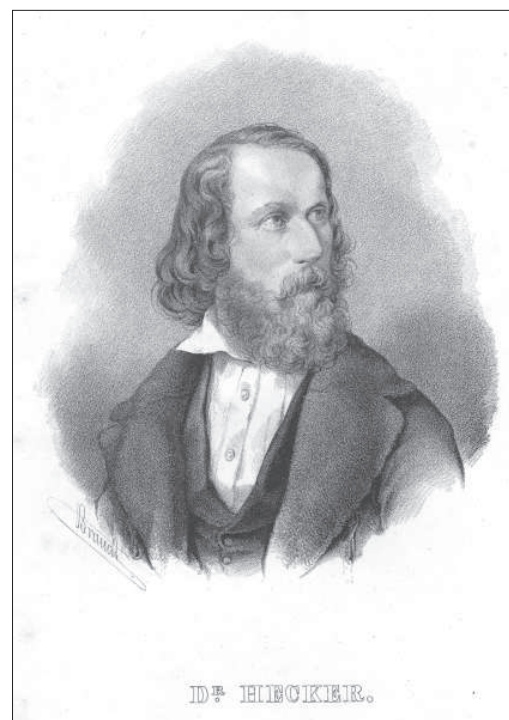
Johann Georg Hörner nach seiner Amtsenthebung

Nach der Absetzung Johann Georg Hörners wurde am 22. August 1849 Georg Jakob Seitz zum Bürgermeister von Seckenheim gewählt. Er stand der Gemeinde bis 1870 vor. Wie aus der Bürgermeisterwahl und dem Wahlkampf von 1870 hervor geht, stand Seitz den Revolutionären sehr nahe. „Starke Erregung, alte Gegnerschaften aus 1848/49. Seitz ist liberal und den 48ern verpflichtet, Bühler patriotisch-konservativ.“¹²⁹ Während seiner Amtszeit scheint die liberale Gesinnung in Seckenheim weiter gelebt zu haben. Georg Hörner war bei der Regierung in Ungnade gefallen und konnte nicht mehr politisch aktiv werden. Nach seiner Entlassung gelangten drei seiner Söhne in die Gemeindegremien. Nach § 13 der Gemeindeordnung von 1831 waren Verwandte des

Bürgermeisters nicht für die Wahl in den Gemeinderat zugelassen. Nun stand ihnen der Zugang offen. Ab 1855 war sein Sohn Johann Georg Philipp Hörner bis 1870 Mitglied des Gemeinderats, ein weiterer Sohn, Georg Jakob Hörner, von 1867 bis 1873 und ein dritter Sohn, Johann Philipp Hörner, bekleidete von 1856 bis 1868 das Amt des Gemeinderechners.¹³⁰ Dadurch war Johann Georg Hörner sicherlich nicht komplett aus der Gemeindepolitik ausgeschlossen, konnte sich zumindest informieren und wurde vielleicht sogar konsultiert.

Ein letztes Mal hören wir in einem Polizeibericht vom 2. September 1853 von ihm. Ein „zuverlässiger und gutgesinnter Bürger von Feudenheim“¹³¹ hatte ihn in verschwörerischer Runde im Wirtshaus „Mohrenkopf“ in Mannheim gesehen und über Hecker (Abb. 12) sprechen hören. Daraufhin hatte er bei der Polizei Bericht erstattet. Grund des Verdachts war neben dem Gesprächsthema die Anwesenheit von Georg Heinrich Gund. Dieser war während der Revolution von der Regierung als besonders gefährlich eingestuft worden, noch dazu, weil er amerikanischer Konsul in Basel war und nicht direkt belangt werden konnte. „Die Tatsache ist, daß Gund gestern in Mannheim in einem Wirthshause war, wo sich alsbald mehrere Leute aus der Umgegend um ihn versammelten, welche

Abb. 12
Friedrich Hecker
(1811-1881)
StatdtA MA - ISG



Benedikt Noe und Dietmar Schmeiser

entweder sich bei der Revolution im Jahre 1849 wirklich beteiligten oder als Anhänger derselben bekannt waren. Mit Gewißheit kann ich nennen: die Brüder Kienschärf aus Weinheim, einer wegen Zerstörung der Eisenbahn zu Zuchthaus verurteilt, sodann den Gastwirth Witz von Ilvesheim, welcher erst vor mehreren Wochen begnadigt aus der Strafanstalt in Bruchsal entlassen wurde. Ferner der Altbürgermeister Bossert aus Wallstadt, welcher wegen Majestätsbeleidigung bestraft wurde. Endlich der Altbürgermeister Hörner von Seckenheim, welcher wegen seines dienstlichen Verhaltens im Jahre 1849 seines Amtes entsetzt worden ist. [...] Es ist nun auffallend, daß sich diese Leute sobald bei Gund nachdem er kaum in Mannheim eingetroffen war eingefunden hatten und es erscheint eine vorhergegangene Bestellung mehr als wahrscheinlich. In diesem Falle unterliegt es keinem Zweifel, daß die Revolutionsparthei, an deren gründliche Gesinnungsänderung ich nie geglaubt habe, wieder anfängt, sich zu regen, und einigermaßen zu organisieren, [...]".¹³²

Der Bericht des Ladenburger Amtsvorstandes wurde wenige Tage später vom Präsident des großherzoglich badischen Ministeriums des Innern an die nächst höhere Stelle weitergeleitet, mit dem Vermerk, dass weitere Erkundigungen, auch zum Gesprächsthema, eingeholt werden würden.¹³³ Vor allem Gunds Rückkehr nach Mannheim sorgte auch auf höherer Ebene für Unruhe bei der badischen Regierung. Ein lang dauerndes Gespräch über Hecker mit mehreren ehemaligen Revolutionären ist sicherlich ein deutlicher Hinweis darauf, dass Hörner auch nach seiner Absetzung an seiner Überzeugung weiter festhielt. Nach diesem Vorfall schweigen die Quellen zu Hörner. Seinen Lebensabend verbrachte er in Seckenheim und konnte auch noch die deutsche Reichsgründung 1871 miterleben. Was er davon hielt, bleibt ungewiss. Am 3. November 1873 verstarb Johann Georg Hörner im Alter von 88 Jahren. Er wurde auf dem Seckenheimer Friedhof beigesetzt. Lange Zeit schmückte ein eindrucksvolles Grabmal in Form einer klassizistischen, gebrochenen Säule (Abb. 13) sein Grab, das „nach Gemeinderatsbeschluss 'auf ewig' erhalten bleiben sollte, [aber] um 1960, ohne dass sich Protest regte, klammheimlich abgetragen wurde“.¹³⁴ Karl Wolber merkt an: „Wenn die gebrochene Säule

den gestürzten Bürgermeister darstellen soll, so wäre diesem Grabstein doppelte Aufmerksamkeit zu schenken.“¹³⁵ Johann Georg Hörner hat dank seiner Langlebigkeit viel erlebt. Er hat aktiv in seiner Zeit gewirkt. Die neuen Errungenschaften auf dem Gebiet des Gemeindeliberalismus erachtete er als großen Fortschritt und kämpfte für ihre Durchsetzung auf Gemeindeebene und nicht zuletzt auch für deren Bestehen überhaupt.

1819 wurde er damit beauftragt, als einer der zehn reichsten Seckenheimer die Wahlberechtigten für die anstehende Kammerwahl zu ermitteln. Das sagt noch nicht sehr viel über sein politisches Interesse aus, da er in der Kommission mitmachen musste. Es gibt aber Aufschluss über seine wirtschaftlichen Verhältnisse, die hier wegen der mangelnden Quellen nicht näher betrachtet werden konnten. Er war befreundet mit Hecker und wohl auch mit mehreren weiteren Revolutionären und wurde von ihnen beeinflusst. Man muss jedoch auch hervorheben, dass er eine Generation älter war als die oben beschriebenen Mannheimer Liberalen und Revolutionäre. Er musste also schon vor seiner Wahl zum Bürgermeister 1832 ein eigenes politisches Profil entwickelt haben. Hingegen war er vor 1832 weder im Gemeinderat, noch im Bürgerausschuss tätig. Als Bürgermeister hatte Johann Georg Hörner immer wieder auf sein Recht plädiert, das ihm durch die Gemeindeverfassung zugestanden wurde und sich für seine Gemeinde eingesetzt. Dabei dauerte es auf bürokratischer Ebene sehr lange, bis diese Rechte tatsächlich umgesetzt wurden. Bei der Betrachtung seiner Amtszeit fällt auf, dass er sich immer wieder für die Ärmern in der Gemeinde einsetzte. Während seiner Bürgermeisterzeit nahm er eine Vermittlerrolle zwischen Gemeinde und Regierung ein, auch wenn er dadurch selbst unter Druck geriet. Auf der einen Seite setzte er sich für seine liberalen Überzeugungen ein und war in Seckenheim dafür bekannt. Zum anderen beteiligte er sich aber nicht an den gewaltsamen revolutionären Umsturzversuchen von Hecker und Struve. Er unterstützte zwar die Bildung einer Bürgerwehr in Seckenheim, seine Taten scheinen jedoch nicht gravierend genug gewesen zu sein, dass ihm daraus von Regierungsseite größere Probleme erwachsen wären. Nach der Revolution blieb er seiner Gesinnung treu, was sein Tref-

Johann Georg Hörner – Sozialreformer, Bürgermeister und Revolutionär (1785-1873)



Abb. 13
Das Grabmal von Johann
Georg Hörner auf dem
Seckenheimer Friedhof
1930er Jahre
Foto: Franz Schmeiser

fen mit Gund und anderen von 1851 zeigt. Aufgrund der Quellenlage kann auch hierzu nichts Genaueres gesagt werden. Nur durch Leute wie ihn, die sich im kleinsten Teil des Staates organisierten, war es möglich, den Liberalismus auf eine breite Basis zu stellen. Neben den großen Revolutionären und den Liberalen der Zweiten Badischen Kammer brauchte es Menschen wie Johann Georg Hörner, welche

die Ideen von Demokratie auf Gemeindeebene anwandten und verteidigten. Leider sind zahlreiche Informationen verloren. Viele der Angaben von Karl Wolber können nicht mehr überprüft werden, so die zahlreichen Briefe, die er mit Hecker, Struve, von Soiron und von Itzstein gewechselt haben soll. So können nur punktuelle Ereignisse beleuchtet werden, die in den Akten verzeichnet sind. Betrachtet man diese Schlaglichter, kann man davon ausgehen, dass er sich im Alltag ebenso verhalten hat und es zahlreiche weitere undokumentierte Taten dieser Art gegeben hat.

Zuletzt sollen noch einmal andere Stimmen über Johann Georg Hörner zu Wort kommen: „In Johann Georg Hörner tritt uns ein Bürgermeister entgegen, der ein Demokrat lauterster Gesinnung und größter Uneigennützigkeit war und der es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden, verkörpert er doch ein ganz frühes Beispiel demokratischer Kommunalpolitik!“¹³⁶ „Er beharrte 1849 als aufrechter Mann auf seinem Posten, obwohl er die Niederlage voraussah, bis zum bitteren Ende seiner Entlassung aus dem Amt. Er blieb stehen, als die schwankenden Gestalten seiner Umgebung alle abfielen. Man scheint ihn auch auf gegnerischer Seite geachtet zu haben, denn wir hören in den Akten nirgends, daß er nach seiner Amtsenthebung auch eingesperrt worden wäre, wie es in vielen ähnlichen Fällen geschah.“¹³⁷

Lange Zeit bestand in der Gemeinde Seckenheim, die seit bald 100 Jahren ein Ortsteil Mannheims ist, kein großes Interesse an der Person Johann Georg Hörners. Statt ihn zu würdigen, wie es in ähnlichen Fällen zahlreiche badische Städte mit ihren Demokraten getan haben, wurde sein Grabmal in Seckenheim im Laufe der 1960er Jahre entfernt. Besonders die neuerlichen Aktivitäten der Interessengemeinschaft Friedhof Seckenheim¹³⁸ und anderen lässt hoffen, dass in den nächsten Jahren eine Gedenksäule an der Stelle, wo sein Grab war, errichtet wird. Hörner, ein Vorkämpfer für unsere moderne Demokratie, hätte sie wahrhaftig verdient.

* Herausgegeben von Dr. Dietmar Schmeiser als Zusammenfassung einer Staatsexamensarbeit am Historischen Institut der Universität Mannheim unter Leitung von Prof. Dr. K. J. Matz 2014.

1 Helmuth Mössinger: Seckenheimer Familienchronik, in: StadtA MA - ISG, Nachlass Karl Wolber, Zug 16/1969, Lfd.-Nr. 9.

2 Vgl. StadtA MA - ISG, Amtsbücher Seckenheim, Zug 10/1900, Lfd.-Nr. 76-78.

3 Vgl. StadtA MA - ISG, Amtsbücher Seckenheim, Zug 10/1900, Lfd.-Nr. 76-78.

4 Hansjörg Probst: Seckenheim. Geschichte eines Kurpfälzer Dorfes, Mannheim 1981.

Benedikt Noe und Dietmar Schmeiser

- 5 Paul Nolte: Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800-1850. Tradition, Radikalismus, Republik, Göttingen 1994.
- 6 Vgl. Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 637.
- 7 Ablösegesetz §32.
- 8 GLA [362/4727] und Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 638.
- 9 Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 638.
- 10 Vgl. ebd. S. 638.
- 11 Vgl. ebd. S. 638f.
- 12 StadtA MA - ISG, Nachlass Karl Wolber, Zug 16/1969, Lfd.-Nr. 9, Der Bürgermeister Johann Georg Hörner zu Seckenheim.
- 13 Vgl. StadtA MA - ISG, Gemeindegemeinschaft Seckenheim, Zug 45/2008, Lfd.-Nr. 583.
- 14 GLA [362/4727], S. 99.
- 15 Vgl. Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 639.
- 16 Ebd.
- 17 Vgl. ebd.
- 18 Ebd.
- 19 Vgl. Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 639
- 20 Ebd.
- 21 Zum gesamten obigen Abschnitt vgl. Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 637-640.
- 22 Zum ganzen Kapitel vgl. Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 246-252. Zusammenfassung aus [GLA 362/1827].
- 23 GLA [362/1827], S. 55f.
- 24 Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 249.
- 25 Hörner am 2.9.1844 an das Bezirksamt Schwetzingen, vgl. Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 251.
- 26 GLA [362/1827].
- 27 Vgl. Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 258.
- 28 Vgl. GLA [376/213].
- 29 GLA [362/1799].
- 30 Vgl. ebd.
- 31 Vgl. Nachlass Karl Wolber: Der Maiaufstand 1849 in Seckenheim I., und Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 24.
- 32 Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 620.
- 33 Ebd. S. 669.
- 34 Ebd. S. 669.
- 35 GLA [376/137].
- 36 Nachlass Karl Wolber: Der Maiaufstand 1849 in Seckenheim I.
- 37 Untersuchung gegen Mathias Eder wegen Ehrkränkung des Bürgermeisters Hörner 1843, in: StadtA MA - ISG, Gemeindegemeinschaft Seckenheim, 45/2008 -135.
- 38 Ebd.
- 39 Ebd.
- 40 Vgl. ebd.
- 41 StadtA MA - ISG, Gemeindegemeinschaft Seckenheim, 45/2008 – 665.
- 42 Ebd.
- 43 Zum ganzen Absatz vergleiche Nachlass Karl Wolber: Der Bürgermeister Johann Georg Hörner zu Seckenheim.
- 44 StadtA MA - ISG, Gemeindegemeinschaft Seckenheim, 45/2008-405-409.
- 45 Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden im Jahre 1842. Enthaltend die Protokolle der Zweiten Kammer mit deren Beilagen, von ihr selbst amtlich herausgegeben. Erstes Protokollheft, Karlsruhe 1842, S. 8.
- 46 Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden im Jahre 1841-42. Enthaltend die Protokolle der Zweiten Kammer mit deren Beilagen, von ihr selbst amtlich herausgegeben. Drittes Protokollheft, Karlsruhe 1842, S. 363.
- 47 Vgl. Verhandlungen der Stände-Versammlung 1842, S. 135.
- 48 Vgl. ebd.
- 49 Ebd.

Johann Georg Hörner – Sozialreformer, Bürgermeister und Revolutionär (1785-1873)

- 50 Vgl. ebd.
- 51 Vgl. ebd. S. 135f.
- 52 Vgl. Verhandlungen der Stände-Versammlung 1842, S. 136.
- 53 Ebd.
- 54 Vgl. ebd.
- 55 Vgl. ebd. S. 135.
- 56 Ebd. S. 136f.
- 57 Ebd. S. 137.
- 58 Vgl. Verhandlungen der Stände-Versammlung 1842, S. 137.
- 59 Ebd.
- 60 Vgl. ebd.
- 61 Vgl. ebd. S. 6.
- 62 Vgl. ebd. S. 139.
- 63 Vgl. ebd. S. 138.
- 64 Ebd.
- 65 Vgl. ebd. S. 139.
- 66 Ebd. S. 138.
- 67 Ebd. S. 138f.
- 68 Vgl. ebd. S. 139-142.
- 69 Vgl. ebd. S. 142-165.
- 70 Vgl. ebd. S. 165.
- 71 Vgl. ebd. S. 146f.
- 72 Ebd. S. 149.
- 73 Vgl. ebd. S. 149f.
- 74 Vgl. ebd. S. 156f.
- 75 Vgl. ebd. S. 162.
- 76 Vgl. ebd. S. 165.
- 77 Ebd. S. 166.
- 78 Ebd. S. 166.
- 79 Ebd.
- 80 Ebd. S. 167.
- 81 Ebd.
- 82 Ebd. S. 177.
- 83 Hoffmann von Fallersleben, Zwölf Zeitlieder.
- 84 Hoffmann von Fallersleben, August Heinrich: Mein Lebensgang. Erweiterte Ausgabe, Altenmünster 2012, S. 54.
- 85 § 2 der Wahlordnung, siehe Anmerkung oben.
- 86 Vgl. Nachlass Wolber: Der Bürgermeister Johann Georg Hörner zu Seckenheim.
- 87 Brief Heckers an Hörner in StadtA MA - ISG, Gemeindefsekretariat Seckenheim, 45/2008 – 583.
- 88 Hein: Bürgerlicher Aufbruch, in: Nieß, Ulrich/ Caroli, Michael (Hrsg.): Geschichte der Stadt Mannheim, S. 225f.
- 89 Ebd. S. 225-227.
- 90 Ebd. S. 233-235.
- 91 Hein: Bürgerlicher Aufbruch, in: Nieß, Ulrich/Caroli, Michael (Hrsg.): Geschichte der Stadt Mannheim, S. 230.
- 92 Vgl. Karl Mathy: Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843, in: Vaterländische Hefte über innere Angelegenheiten für das Volk, hrsg. von Mitgliedern der Zweiten Kammer, Mannheim 1843.
- 93 Ebd. S. V.
- 94 Ebd. S. 3.
- 95 Ebd. S. 4.
- 96 Mathy, Die Verfassungsfeier, wie Anm. 92, S. 6.

Benedikt Noe und Dietmar Schmeiser

- 97 Ebd. S. 33.
- 98 Ebd. S. 34-37.
- 99 Vgl. ebd. S. 44.
- 100 Ebd.
- 101 Mathy, Die Verfassungsfeier, wie Anm. 92, S. 45.
- 102 Ebd. S. 45.
- 103 Ebd. S. 3.
- 104 Ebd. S. 45.
- 105 Ebd. S. 45.
- 106 Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 620.
- 107 Vgl. Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 668.
- 108 Vgl. ebd. S. 671.
- 109 Vgl. ebd. S. 667f.
- 110 Ebd. S. 668.
- 111 Vgl. ebd. S. 668f.
- 112 Vgl. Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 668f.
- 113 Vgl. Nachlass Karl Wolber: Der Maiaufstand 1849 in Seckenheim I.
- 114 Vgl. Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 669.
- 115 Vgl. Nachlass Karl Wolber: Der Maiaufstand 1849 in Seckenheim III.
- 116 Karlsruher Zeitung Nr. 285 vom 1. Dezember 1849, zitiert in: Nachlass Karl Wolber: Der Maiaufstand 1849 in Seckenheim III und Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 669f.
- 117 GLA (376/1304).
- 118 Vgl. GLA (236/3108).
- 119 Nachlass Karl Wolber: Der Bürgermeister Johann Georg Hörner zu Seckenheim.
- 120 GLA (233/34893).
- 121 Vgl. StadtA MA - ISG, Amtsbücher Seckenheim 10/1900-229.
- 122 Hansjörg Probst, Seckenheimer Revolutionsspiel, 1999.
- 123 Vgl. Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 667.
- 124 Zu den Schicksalen weiterer Seckenheimer Revolutionäre vgl. Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 671-673.
- 125 Vgl. GLA (276/3441), S. 74.
- 126 Vgl. Nachlass Karl Wolber: Das Ende des Maiaufstandes 1849 in Seckenheim IV. Siehe auch: Einquartierung und Verpflegung in- und ausländischer Truppen an Mundproviand und Fourage 1849-1860, in: StadtA MA - ISG Gemeindesekretariat Seckenheim, 45/2008 - 159.
- 127 16,52 fl. wurden an ihn für das Abholen der Gewehre gezahlt.
- 128 Nachlass Karl Wolber: Der Maiaufstand 1849 in Seckenheim II. Nach: Die Auflistung der Kosten, welche die Gemeinde Seckenheim in dem Aufstand pro 1849 aus der Gemeindekasse ausbezahlte. 2. Dezember 1851, in: StadtA MA - ISG, Gemeindesekretariat Seckenheim, 45/2008-845.
- 129 Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 621.
- 130 Auflistung der Mitglieder der Gemeindeverwaltung aus Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 625 und 630.
- 131 GLA (233/34893).
- 132 Ebd., ebenfalls zitiert in: Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 672.
- 133 Vgl. GLA (233/34893).
- 134 Heierling: Seckenheimer Vereine und Organisationen, S. 118.
- 135 Nachlass Karl Wolber: Der Bürgermeister Johann Georg Hörner zu Seckenheim.
- 136 Probst, Seckenheim, wie Anm. 4, S. 620.
- 137 Nachlass Karl Wolber: Der Bürgermeister Johann Georg Hörner zu Seckenheim.
- 138 „Unterdessen wurden auch neue Erkenntnisse über den 1873 verstorbenen Seckenheimer Bürgermeister Johann Georg Hörner und sein ehemaliges Ehrengrab in Erfahrung gebracht. Weitere Recherchen laufen, um dem historischen Aspekt des Vereins zu entsprechen.“ (Mannheimer Morgen 14.2.13).